
XUnternehmen.Basismodul

Version 1.1 (Final)

Herausgeber:

Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz

Betreiber:

Koordinierungsstelle für IT-Standards (KoSIT) und d-NRW AöR

Fassung vom 01.09.2022

XRepository-Kennung: urn:xoev-de:xunternehmen:standard:basismodul

Inhaltsverzeichnis

Einleitung	1
1 Allgemeines	3
1.1 Verhältnis der Spezifikation XUnternehmen Basismodul zur Spezifikation XUnternehmen Kerndatenmodell	3
1.2 Codelisten	3
1.3 Anwendung des Basismoduls in einem spezifischen XÖV-Standard	3
1.3.1 Beispiel: Profilierung des Kerndatenobjekts Natürliche Person	4
2 Basisdatentypen	7
2.1 Zeichenketten	7
2.1.1 bdt:String.DIN91379.C	7
2.2 Datumsangaben	7
2.2.1 dat:datum	7
2.2.2 dat:jahr	7
2.2.3 dat:jahrMonat	7
2.2.4 dat:unbekannt	7
2.2.5 dat:Datum.MitTeilbekanntType	7
2.2.6 dat:Datum.MitUnbekanntType	8
2.2.7 dat:Datum.MitTeilbekanntUndUnbekanntType	8
2.3 Universally Unique Identifier (UUID)	9
2.3.1 bdt:UUID	9
2.4 Referenzen (ID-Querverweise) innerhalb des eines Datensatzes	9
2.4.1 bdt:IDType	9
3 Wirtschaftliche Tätigkeit	11
3.1 Kerndatenobjekt „Wirtschaftliche Tätigkeit“	11
3.1.1 wt:wirtschaftlicheTaetigkeit	11
3.1.2 wt:bundeseinheitlicheWirtschaftsnummer	12
3.1.3 wt:taetigkeit	13
3.1.4 wt:wirtschaftszweigschluesel	13
3.2 Kerndatenobjekt „Wirtschaftlich Tätiger“	13
3.2.1 wt:wirtschaftlichTaetiger	13
3.2.2 wt:wirtschaftlichTaetiger.id	13
3.3 Kerndatenobjekt „Rechtsform“	14
3.3.1 rf:rechtsform	14
3.3.2 rf:rechtsformcode	14
3.4 Kerndatenobjekt „Eingetragener Name“	14
3.4.1 ename:eingetragenerName	14
3.5 Kerndatenobjekt „Eintragung“	15
3.5.1 eintr:eintragung	15
3.5.2 eintr:artEintragung	15
3.5.3 eintr:registergericht.code	16
3.5.4 eintr:registergericht.bezeichnung	16
3.5.5 eintr:stiftungsverzeichnis	16
3.5.6 eintr:eintragungsnummer	16
3.6 Kerndatenobjekt „Geschäftsbezeichnung“	16
3.6.1 wt:geschaeftsbezeichnung	16
3.7 Kerndatenobjekt „Betriebsstätte“	16
3.7.1 wt:betriebsstaette	16

3.7.2 wt:artBetriebsstaette	17
4 Juristische Personen, rechtsfähige Personengesellschaften und sonstige Personenvereinigungen	19
4.1 Kerndatenobjekt „Juristische Person“	19
4.1.1 jp:juristischePerson	19
4.1.2 jp:juristischePerson.id	21
4.2 Kerndatenobjekt „Rechtsfähige Personengesellschaft“	21
4.2.1 rpg:rechtsfaehigePersonengesellschaft	21
4.2.2 rpg:rechtsfaehigePersonengesellschaft.id	24
4.3 Kerndatenobjekt „Sonstige Personenvereinigung“	24
4.3.1 spv:sonstigePersonenvereinigung	24
4.3.2 spv:sonstigePersonenvereinigung.id	26
4.4 Kerndatenobjekt „Gesetzlicher Vertreter“	26
4.4.1 gv:gesetzlicherVertreter	26
4.4.2 gv:gesetzlicherVertreter.id	27
4.4.3 gv:artGesetzlicherVertreter	27
4.5 Kerndatenobjekt „Gesellschafter“	28
4.5.1 ges:gesellschafter	28
4.5.2 ges:gesellschafter.id	28
4.5.3 ges:art	29
4.6 Kerndatenobjekt „Sitz“	29
4.6.1 sitze:sitz	29
4.7 Kerndatenobjekt „Effektiver Verwaltungssitz“	29
4.7.1 sitze:effektiverVerwaltungssitz	29
5 Die natürliche Person	31
5.1 Kerndatenobjekt „Natürliche Person“	31
5.1.1 np:natuerlichePerson	31
5.1.2 np:natuerlichePerson.id	32
5.1.3 np:geschlecht	33
5.1.4 np:identifikationsnummer	33
5.1.5 np:staatsangehoerigkeit	33
5.1.6 np:doktorgrad	33
5.2 Kerndatenobjekt „Name einer natürlichen Person“	33
5.2.1 np:name	33
5.2.2 np:vornamen	34
5.2.3 np:vornamen.nichtVorhanden	34
5.2.4 np:familienname	34
5.2.5 np:familienname.nichtVorhanden	34
5.2.6 np:geburtsname	34
5.2.7 np:geburtsname.nichtVorhanden	34
5.3 Kerndatenobjekt „Geburt“	35
5.3.1 np:geburt	35
5.3.2 np:geburtsdatum	35
6 Anträge und Anzeigen wirtschaftlich Tätiger	37
6.1 Kerndatenobjekt „Antragsteller“	37
6.1.1 antr:antragsteller	37
6.1.2 antr:antragsteller.id	37
6.2 Kerndatenobjekt „Anzeigender“	37
6.2.1 antr:anzeigender	37

6.2.2 antr:anzeigender.id	38
6.3 Kerndatenobjekt „Handelnde Person“	38
6.3.1 antr:handelndePerson	38
6.3.2 antr:handelndePerson.id	39
6.4 Kerndatenobjekt „Ansprechpartner“	39
6.4.1 antr:ansprechpartner	39
6.4.2 antr:ansprechpartner.id	39
6.5 Kerndatenobjekt „Antrag eines wirtschaftlich Tätigen“	39
6.5.1 antr:antragWirtschaftlichTaetiger	39
6.6 Kerndatenobjekt „Anzeige eines wirtschaftlich Tätigen“	41
6.6.1 antr:anzeigeWirtschaftlichTaetiger	41
7 Anschriften & Kommunikation	43
7.1 Kerndatenobjekt „Anschrift“ (und Konkretisierungen)	43
7.1.1 Elemente für die Kerndatenobjekte	43
7.1.2 Datenelemente	47
7.2 Kerndatenobjekt „Kommunikation“	50
7.2.1 kom:kommunikation	50
7.2.2 kom:kommunikationBasis	51
7.2.3 kom:klassifikationKommunikation	51
7.2.4 kom:hinweis	51
7.2.5 kom:telefon	51
7.2.6 kom:telex	51
7.2.7 kom:eMail	51
7.2.8 kom:deMail	51
7.2.9 kom:webAdresse	52
8 Nachrichten	53
8.1 Einheitlicher Basisnachricht, einheitlicher Nachrichtenkopf	53
8.2 Stammdatencontainer	53
8.2.1 nachr:stammdaten	53
8.2.2 nachr:referenzen	53
9 Code-Datentypen und Codelisten	55
9.1 Übersicht über die Code-Datentypen	55
9.1.1 Code.ArtAnschrift	55
9.1.2 Code.ArtDerEintragung	55
9.1.3 Code.ArtGesellschafterPersonengesellschaft	55
9.1.4 Code.ArtGesetzlicherVertreter	55
9.1.5 Code.ArtNiederlassung	55
9.1.6 Code.Gemeindeschluessel	56
9.1.7 Code.Geschlecht	56
9.1.8 Code.KlassifikationKommunikation	56
9.1.9 Code.Rechtsformen	56
9.1.10 Code.Registergericht	57
9.1.11 Code.Staat	57
9.1.12 Code.Staatsangehoerigkeit	57
9.2 Codelisten	58
9.2.1 Übersicht	58
9.2.2 Details	59
Referenzierte Dokumente	71
A Eingebundene externe Modelle	73

A.1	73
B Versionshistorie	75
B.1 Änderungen gegenüber XUnternehmen.Basismodul 1.0	75
B.1.1 Nachvollzogene Änderungen aus XUnternehmen.Kerndatenmodell 1.1	75
B.1.2 XÖV-spezifische Änderungen	78

Einleitung

Die Wirtschaftsministerkonferenz hat am 25.06.2020 das IT-Standardisierungsvorhaben XUnternehmen beschlossen und den Bund-Länder-Ausschuss „eGovernment für die Wirtschaft“ mit der Umsetzung dieses Beschlusses beauftragt. Der Bund und die Länder haben hierzu in der Folge eine Verwaltungsvereinbarung über die Entwicklung und den dauerhaften Betrieb geschlossen.

Das Vorhaben liefert zwei wesentliche Beiträge zur Verwaltungsdigitalisierung und zur Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes.

1. Das Vorhaben definiert einen allgemeinen Datenstandard („Kerndatenmodell“) für Verfahren der Wirtschaftsverwaltung, insbesondere für die informationstechnische Darstellung der Stammdaten zu Unternehmen und ihren Rechtsträgern sowie der grundsätzlichen Rollen von Beteiligten in Antragsverfahren wirtschaftlich Tätiger.

Das Kerndatenmodell stellt somit eine Grundlage für die Umsetzung einer Vielzahl von Verwaltungsleistungen dar. Die Wirtschaftsministerkonferenz hat in ihrem Folgebeschluss am 30.11.2020 die mit der OZG-Umsetzung im eigenen Zuständigkeitsbereich befassten Fachbereiche aufgefordert, das Kerndatenmodell bei der Entwicklung von Onlinediensten und Schnittstellen zu Registern sowie des geplanten Basisregisters für Unternehmensstammdaten zu berücksichtigen.

Das Kerndatenmodell von XUnternehmen wird in technologieneutraler Form sowie im Baukasten des Föderalen Informationsmanagement (FIM) und als nachnutzbares Basismodul für XÖV-Standards bereitgestellt.

2. Das Vorhaben definiert darüber hinaus in einem modularen XÖV-Standard eine Reihe von leistungsspezifischen Schnittstellen zur Datenübermittlung an die zuständigen Stellen und automatisierten Übernahme in deren Fachverfahren bzw. IT-Systeme. Diese Fachmodule des XÖV-Standards XUnternehmen bauen auf dem Kerndatenmodell auf.

Der XÖV-Standard XUnternehmen ist grundsätzlich dafür vorgesehen, Leistungen aus allen Bereichen der Wirtschaftsverwaltung abzubilden. Voraussetzungen sind ein tatsächlicher Bedarf für eine automatisierte Datenübernahme in Fachverfahren sowie ein länderübergreifender Konsens zur Durchführung der Standardisierung im Vorhaben XUnternehmen.

Bedarfe für die Aufnahme von Fachmodulen können über die Geschäftsstelle XUnternehmen angemeldet werden.

Das Vorhaben XUnternehmen befördert auf diese Weise die Entwicklung aufeinander abgestimmter, interoperabler Online-Dienste und unterstützt insbesondere eine einheitliche fachliche Anbindung des Unternehmenskontos und zentraler Once-Only-Register an die Online-Dienste.

Das vorliegende Dokument spezifiziert die technische Ausprägung des Kerndatenmodells [[Kerndatenmodell](#)] als Basismodul für die XÖV-Standardisierung. Die Datendefinitionen des Kerndatenmodells wurden parallel auch im Baukasten des Föderalen Informationsmanagements (FIM) als Datenfeldgruppen und Datenfelder veröffentlicht.

1 Allgemeines

1.1 Verhältnis der Spezifikation XUnternehmen Basismodul zur Spezifikation XUnternehmen Kerndatenmodell

Die vorliegende Spezifikation bildet das technologieneutrale Kerndatenmodell [[Kerndatenmodell](#)] nach den Regeln des XÖV-Rahmenwerks [[XÖV-Handbuch](#)] als Basismodul für die XML-Schnittstellenstandardisierung ab. Das Basismodul kann als Grundlage in verschiedenen XÖV-Standards, insbesondere in den Fachmodulen des XÖV-Standards XUnternehmen, verwendet werden.

Hinsichtlich fachlicher Daten erfolgt im Basismodul keine eigenständige Modellierung. Die im Kerndatenmodell beschriebenen Kerndatenobjekte und ihre Datenelemente werden im Basismodul lediglich in XML-Elemente und Datentypen übersetzt. Die fachlichen Definitionen wurden dabei unverändert übernommen.

Ergänzt wird dies um Elemente und Datentypen für die einheitliche Nachrichtenstruktur auf XML-Ebene (einheitlicher Nachrichtenkopf), welche in allen Fachmodulen des Standards XUnternehmen benötigt wird.

1.2 Codelisten

Alle im Kerndatenmodell und damit im Basismodul verwendeten Codelisten werden in versionierter Form im XRepository¹ entsprechend der Vorgaben des Codelisten-Handbuchs der KoSIT im Genericcode-Format veröffentlicht (vgl. [[Codelisten-Handbuch](#)]).

Hinsichtlich der Übermittlung von Codes auf XML-Ebene kommen im Basismodul die Varianten „Typ 1“, „Typ 3“ und „Typ 4“ zur Anwendung, wie im XÖV-Handbuch beschrieben:

- Code-Typ 1: Sowohl die zu verwendende Codeliste als auch die zu verwendende Version der Codeliste sind durch diese Spezifikation bereits bestimmt. Die entsprechenden Attribute *listURI* und *listVersionID* sind optional. Sofern sie angegeben werden, können sie nur die fest vorgegebenen Werte annehmen.
- Code-Typ 3: Die zu verwendende Codeliste ist durch diese Spezifikation bereits bestimmt. Die zu verwendende Version der Codeliste ist offen gelassen. Die konkret verwendete Version der Codeliste muss bei der Übermittlung eines Codes angegeben werden (das Attribut *listVersionID* ist mandatorisch).
- Code-Typ 4: Sowohl die zu verwendende Codeliste als auch die zu verwendende Version der Codeliste sind offen gelassen. Die konkret verwendete Codeliste und ihre Version müssen bei der Übermittlung eines Codes angegeben werden (die Attribute *listURI* und *listVersionID* sind beide mandatorisch). Die zulässigen Codelisten sind bei diesem Typ in der Regel erst in dem konkreten Anwendungskontext (beispielsweise XUnternehmen-Fachmodul) näher bestimmt.

1.3 Anwendung des Basismoduls in einem spezifischen XÖV-Standard

Das Basismodul kann als Import (auf UML-Modell- und auf XML-Schema-Ebene) in einem anderen XÖV-Standard eingebunden werden.

¹<http://www.xrepository.de>

Hierbei müssen die Kerndatenobjekte im Allgemeinen entsprechend der spezifischen fachlichen und datenschutzrechtlichen Vorgaben konkretisiert und ggf. um weitere Datenelemente ergänzt werden. Grundsätzlich kann eine solche Konkretisierung eines Kerndatenobjekts auf der Grundlage der entsprechenden Elemente des Basismoduls erfolgen. Das Basismodul ist auf XML-Ebene derart strukturiert, dass eine Nachnutzung von XML-Elementen möglichst flexibel erfolgen kann.

Praktisch kommen bei einer Konkretisierung eines Kerndatenobjekts in einem spezifischen XÖV-Standard die folgenden Schritte zur Anwendung.

- Sofern das entsprechende Element des Basismoduls nicht unverändert bzw. nicht allein mit einem ergänzenden dokumentatorischen Hinweis nachgenutzt werden kann: Bildung eines entsprechenden Elements im spezifischen XÖV-Standard.
- Aufnahme eines Bezugs zum Kerndatenobjekt in die Dokumentation des neuen Elements.
- Konkretisierung der Dokumentation für dieses Element.
- Sofern das Kerndatenobjekt innerhalb des fachlichen Kontextes in einer oder mehreren spezifischen Rollen auftritt: Rollenbildung (d. h. Abwandlung des Elementnamens).
- Auswahl der zulässigen Datenelemente (per Referenzierung auf XML-Ebene)
- Ergänzung weiterer, fachspezifischer Datenelemente
- Ergänzung von Regeln² und Vergabe spezifischerer Multiplizitäten für einzelne Datenelemente.

Die nachfolgenden Unterabschnitten illustrieren die Ableitung hinsichtlich der Auswahl der zulässigen Elemente, der Ergänzung und der Rollenbildung.

1.3.1 Beispiel: Profilierung des Kerndatenobjekts Natürliche Person

Illustriert wird die Konkretisierung des Kerndatenobjekts *Natürliche Person* anhand eines fiktiven XÖV-Standards „Beispielstandard“. Aus Platzgründen wird nur die Datenstruktur in XML Schema gezeigt, nicht die Dokumentation.

Im Basismodul ist das Element *np:natuerlichePerson* wie folgt definiert (vgl. [Abschnitt 5.1.1](#), „*np:natuerlichePerson*“).

```
<xs:schema targetNamespace=
  "urn:xoev-de:xunternehmen:standard:basismodul:natuerlicheperson_1.1"
  xmlns:np="urn:xoev-
de:xunternehmen:standard:basismodul:natuerlicheperson_1.1"
  ...>

<xs:element name="natuerlichePerson">
  <!-- urn:xoev-de:xunternehmen:kerndatenobjekt:natuerlicheperson_1.1
  Dokumentation: (Allgemeine Dokumentation des Kerndatenmodells) -->
  <xs:complexType>
    <xs:sequence>
      <xs:element ref="np:natuerlichePerson.id"/>
      <xs:element ref="np:doktorgrad" minOccurs="0"/>
      <xs:element ref="np:name"/>
      <xs:element ref="np:geburt" minOccurs="0"/>
      <xs:element ref="np:geschlecht" minOccurs="0"/>
      <xs:element ref="np:staatsangehoerigkeit" minOccurs="0" .../>
      <xs:element ref="gv:gesetzlicherVertreter" minOccurs="0" .../>
```

²Das XÖV-Rahmenwerk sieht die Möglichkeit vor, zu diesem Zweck Schematron-Regeln [[Schematron](#)] zu definieren.

```

    <xs:element ref="adr:anschrift" minOccurs="0"/>
    <xs:element ref="kom:kommunikation" minOccurs="0"/>
  </xs:sequence>
</xs:complexType>
</xs:element>
</xs:schema>

```

Im fiktiven XÖV-Standard „Beispielstandard“ seien für natürliche Personen nun:

- die Semantik / Dokumentation konkretisiert (z. B. ergänzt um Rechtsbezüge und fachliche Regelungen),
- die Angaben zum Geschlecht, zum gesetzlichen Vertreter, zur Staatsangehörigkeit und zum Doktorgrad in diesem Anwendungskontext nicht erforderlich bzw. nicht zulässig,
- die Angabe einer Anschrift Pflicht und semantisch (dokumentatorisch) konkretisiert und
- der Datenumfang der natürlichen Person ergänzt um ein fiktives Eintrittsdatum.

Entsprechend ergibt sich die folgende Struktur im fiktiven Beispielstandard. Der Bezug des Elements *beispiel:natuerlichePerson* zum Kerndatenobjekt ist, wie auch im Basismodul selbst, zu dokumentieren - er wird nicht mit den Mitteln von XML Schema dargestellt. Die Kindelemente, die aus dem Basismodul nachgenutzt werden sollen, werden referenziert (hierbei können dokumentatorische Ergänzungen und Änderungen an der Multiplizität vorgenommen werden).

```

<xs:schema
  targetNamespace="urn:xoev-de:beispiel:standard:beispielstandard"
  xmlns:beispiel="urn:xoev-de:beispiel:standard:beispielstandard" ...>

  <xs:import namespace=
    "urn:xoev-de:xunternehmen:standard:basismodul:natuerlicheperson_1.1"/>

  <xs:element name="natuerlichePerson">
    <!-- Konkretisierung von
      urn:xoev-de:xunternehmen:kerndatenobjekt:natuerlicheperson_1.1
      Konkretisierte Dokumentation zur Natürlichen Person -->
    <xs:complexType>
      <xs:sequence>
        <xs:element ref="np:natuerlichePerson.id"/>
        <xs:element ref="np:name"/>
        <xs:element ref="np:geburt" minOccurs="0"/>
        <!-- Konkretisierte Dokumentation zur Anschrift -->
        <xs:element ref="adr:anschrift" minOccurs="1"/>
        <xs:element ref="kom:kommunikation" minOccurs="0"/>
        <xs:element name="eintrittsdatumBeispiel" type="xs:date"/>
      </xs:sequence>
    </xs:complexType>
  </xs:element>
</xs:schema>

```

2 Basisdatentypen

Die Definition der Elemente und Datentypen für die Kerndatenobjekte setzen eine Reihe von Basisdatentypen voraus, mit denen die Wertebereiche von (aus fachlicher Sicht) atomaren Daten spezifiziert werden können. Diese werden nachfolgend beschrieben.

2.1 Zeichenketten

2.1.1 bdt:String.DIN91379.C

Eingeschränkte Zeichenkette gemäß DIN SPEC 91379 [[DIN SPEC 91379](#)]. Der Datentyp C umfasst alle normativen Schriftzeichen nach der DIN SPEC 91379. Texte mit griechischen oder kyrillischen Buchstaben oder mit erweiterten (nicht-normativen) Nicht-Buchstaben sind unzulässig.

Dieser Typ ist eine Einschränkung des Basistyps `datatypeC` (siehe [Abschnitt A.1 auf Seite 73](#)).

2.2 Datumsangaben

Das Basismodul definiert Datentypen für die Angaben von Datumsangaben, welche auch die Übermittlung von nur teilweise bekannten Datumsangaben (nur Jahr oder nur Monat und Jahr) zulassen. Zudem wird die explizite Übermittlung der Tatsache, dass ein Datum unbekannt ist, unterstützt.

2.2.1 dat:datum

Typ: `date` (siehe Seite [73](#))

Angabe eines vollständigen Datums.

2.2.2 dat:jahr

Typ: `gYear` (siehe Seite [73](#))

Angabe des Jahres

2.2.3 dat:jahrMonat

Typ: `gYearMonth` (siehe Seite [73](#))

Angabe des Jahres und des Monats

2.2.4 dat:unbekannt

Typ: `boolean` (siehe Seite [73](#))

Explizite Angabe der Tatsache, dass ein Datum unbekannt ist. Es ist nur der Wert "true" zulässig.

2.2.5 dat:Datum.MitTeilbekanntType

Mit diesem Datentyp kann ein Datum, dass auch nur teilweise bekannt sein kann, angegeben werden.

Kindelemente von Datum.MitTeilbekanntType (Choice)				
Kindelement	Typ	Anz.	Ref.	Seite
dat:datum (ref)		1	2.2.1	7
(Option 1/3) Angabe eines vollständigen Datums.				
dat:jahrMonat (ref)		1	2.2.3	7
(Option 2/3) Angabe des Jahres und des Monats				
dat:jahr (ref)		1	2.2.2	7
(Option 3/3) Angabe des Jahres				

2.2.6 dat:Datum.MitUnbekanntType

Mit diesem Datentyp kann ein Datum angegeben werden oder die Tatsache explizit angegeben werden, dass ein Datum unbekannt ist.

Kindelemente von Datum.MitUnbekanntType (Choice)				
Kindelement	Typ	Anz.	Ref.	Seite
dat:datum (ref)		1	2.2.1	7
(Option 1/2) Angabe eines vollständigen Datums.				
dat:unbekannt (ref)		1	2.2.4	7
(Option 2/2) Explizite Angabe der Tatsache, dass ein Datum unbekannt ist. Es ist nur der Wert "true" zulässig.				

2.2.7 dat:Datum.MitTeilbekanntUndUnbekanntType

Mit diesem Datentyp kann ein Datum angegeben werden, dass auch nur teilweise bekannt oder ganz sein kann, oder die Tatsache explizit angegeben werden, dass ein Datum unbekannt ist.

Kindelemente von Datum.MitTeilbekanntUndUnbekanntType (Choice)				
Kindelement	Typ	Anz.	Ref.	Seite
dat:datum (ref)		1	2.2.1	7
(Option 1/4) Angabe eines vollständigen Datums.				
dat:jahrMonat (ref)		1	2.2.3	7
(Option 2/4) Angabe des Jahres und des Monats				
dat:jahr (ref)		1	2.2.2	7
(Option 3/4)				

Kindelemente von Datum.MitTeilbekanntUndUnbekanntType (Choice)				
Kindelement	Typ	Anz.	Ref.	Seite
Angabe des Jahres				
dat:unbekannt (ref)		1	2.2.4	7
(Option 4/4)				
Explizite Angabe der Tatsache, dass ein Datum unbekannt ist. Es ist nur der Wert "true" zulässig.				

2.3 Universally Unique Identifier (UUID)

2.3.1 bdt:UUID

Dies ist der Typ für die Übermittlung eines *Universally Unique Identifiers (UUID)* gemäß RFC 4122. In dem Typ sind die formalen Vorgaben zum Aufbau eines UUID über ein Pattern auf Schemaebene berücksichtigt. Die Verwendung des Präfix `urn:uuid:` ist nicht zulässig.

Dieser Typ ist eine Einschränkung des Basistyps `xs:normalizedString`.

Die Werte müssen dem Muster '[0-9a-fA-F]{8}-[0-9a-fA-F]{4}-[0-9a-fA-F]{4}-[0-9a-fA-F]{4}-[0-9a-fA-F]{12}' entsprechen.

2.4 Referenzen (ID-Querverweise) innerhalb des eines Datensatzes

2.4.1 bdt:IDType

Datentyp für ID-Elemente / ID-Querverweise innerhalb der jeweiligen XML-Datenstruktur.

Dieser Typ ist eine Einschränkung des Basistyps `string.DIN91379.C` (siehe [Abschnitt 2.1.1 auf Seite 7](#)).

3 Wirtschaftliche Tätigkeit

Dieser Abschnitt definiert die Elemente und Datentypen für die Kerndatenobjekte des gleichnamigen Abschnitts im Kerndatenmodell [[Kerndatenmodell](#)].

3.1 Kerndatenobjekt „Wirtschaftliche Tätigkeit“

3.1.1 wt:wirtschaftlicheTaetigkeit

Das Kerndatenobjekt Wirtschaftliche Tätigkeit umfasst in generischer Weise eine planmäßige, für eine gewisse Dauer bestimmte, selbstständige wirtschaftliche Tätigkeit eines wirtschaftlich Tätigen.

Im Sinne des Kerndatenmodells ist dieses Kerndatenobjekt nicht auf eine gewerbliche Tätigkeit beschränkt. Auch eine freiberufliche Tätigkeit einer natürlichen Person oder Partnergesellschaft sowie Betriebe der Urproduktion fallen darunter.

Das Kerndatenobjekt generalisiert in sehr weitgehender und nicht abschließender Weise die Begriffe Unternehmen, Betrieb, Betriebstätte und Gewerbe in ihren vielfältigen fachlichen Bedeutungen und Ausprägungen und ist insofern im Allgemeinen nicht ohne weiteres interoperabel zwischen verschiedenen fachlichen Kontexten, da jeweils unterschiedlich abgrenzt wird, was als (eine) wirtschaftliche Tätigkeit zu fassen ist.

Trotz der aus semantischer Sicht offenen Definition definiert dieses Kerndatenobjekt einen Nukleus einheitlicher Eigenschaften, die übergreifend anwendbar sind. Diese umfassen insbesondere den wirtschaftlich Tätigen, die ausgeübte Tätigkeit (Benennung, WZ-Schlüssel), die Geschäftsbezeichnung bzw. den vom Rechtsträger abweichenden Namen (z. B. bei Einzelunternehmen und Zweigniederlassungen), und ggf. die Betriebsstätte(n), an welchen die wirtschaftliche Tätigkeit ausgeübt wird.

Dieses Element entspricht dem Kerndatenobjekt

`urn:xoev-de:xunternehmen:kerndatenobjekt:wirtschaftlichetaetigkeit`

aus dem Standard XUnternehmen.Kerndatenmodell.

Kindelemente von wirtschaftlicheTaetigkeit				
Kindelement	Typ	Anz.	Ref.	Seite
wt:bundeseinheitlicheWirtschaftsnummer (ref)		0..1	3.1.2	12
Die bundeseinheitliche Wirtschaftsnummer für Unternehmen gemäß § 2 URegG.				
rf:rechtsform (ref)		0..1	3.3.1	14
Die Rechtsform einer wirtschaftlichen Tätigkeit, einer juristischen Person, einer rechtsfähigen Personengesellschaft oder einer sonstigen Personenvereinigung im Sinne der Rechtsform-Codierung.				
wt:wirtschaftlichTaetiger (ref)		0..1	3.2.1	13
Mit dieser Rolle wird die natürliche Person, juristische Person, rechtsfähige Personengesellschaft oder sonstige Personenvereinigung identifiziert, die bei Abschluss der zivilen Rechtsgeschäfte in Ausübung ihrer gewerblichen oder selbständigen beruflichen Tätigkeit handelt (Unternehmer im Sinne des § 14 BGB, Kaufmann im Sinne des § 1 HGB bei Handelsgewerben).				
Bezogen auf eine wirtschaftliche Tätigkeit bezeichnet diese Rolle die nach außen am Wirtschaftsleben teilnehmende Person bzw. Personenvereinigung. Sofern dieses Subjekt im jeweiligen verwaltungsrechtlichen Kontext nicht Träger von Rechten und Pflichten sein kann, kann der Antragsteller im jewei-				

Kindelemente von wirtschaftlicheTaetigkeit				
Kindelement	Typ	Anz.	Ref.	Seite
ligen Verwaltungsverfahren vom wirtschaftlich Tätigen abweichen. Dies gilt insbesondere bei Personengesellschaften im Gewerberecht, die im Allgemeinen nicht selbst Gewerbetreibende sein können.				
wt:taetigkeit (ref)		0..1	3.1.3	13
Benennung bzw. Bezeichnung der ausgeübten Tätigkeit				
wt:wirtschaftszweigschluessel (ref)		0..n	3.1.4	13
Klassifikation der wirtschaftlichen Tätigkeit gemäß der Klassifikation der Wirtschaftszweige des Statistischen Bundesamts (WZ 2008).				
ename:eingetragenerName (ref)		0..1	3.4.1	14
Die im Handels-, Genossenschafts oder Gesellschaftsregister eingetragene Firma eines wirtschaftlich Tätigen bzw. einer wirtschaftlichen Tätigkeit (z. B. eingetragenes Einzelunternehmen, eingetragene Zweigniederlassung) bzw. der im Vereinsregister, Partnerschaftsregister oder Stiftungsverzeichnis eingetragene Name.				
Der eingetragene Name kann auch in einem Register festgehalten sein, welches in einem anderen Staat geführt wird.				
Der eingetragene Name ist abzugrenzen von der Geschäftsbezeichnung.				
Das Kerndatenobjekt bildet auch die Namen juristischer Personen, rechtsfähiger Personengesellschaften oder sonstiger Personenvereinigungen ab, die nicht in einem Register, aber kraft Gesetz geführt werden.				
eintr:eintragung (ref)		0..1	3.5.1	15
Dieses Kerndatenobjekt fasst die Daten, mit welchen die Eintragung eines wirtschaftlich Tätigen bzw. einer wirtschaftlichen Tätigkeit in ein Register (Handels-, Genossenschafts-, Partnerschafts- oder Vereinsregister) oder in ein Verzeichnis (Stiftungsverzeichnis) identifiziert werden kann.				
Die Eintragung kann auch in ein Register oder Verzeichnis erfolgen, welches in einem anderen Staat geführt wird.				
Zwischen Rechtsform und Eintragung besteht ein Zusammenhang. Welche Eintragungsarten (Handelsregister A, Handelsregister B, Genossenschaftsregister, Gesellschaftsregister, Vereinsregister, Partnerschaftsregister, Register im Ausland, Kraft Gesetz) für welche Rechtsformen zulässig sein können, wird als Information in der Codeliste der Rechtsformen mitgeführt.				
adr:anschrift (ref)		0..n	7.1.1.1	43
Angaben für die Adressierung. Eine Anschrift ist entweder eine Inlands- oder ein Auslandsanschrift.				
wt:geschaeftsbezeichnung (ref)		0..1	3.6.1	16
Zur Außendarstellung einer wirtschaftlichen Tätigkeit oder einer Betriebsstätte verwendeter Name, der nicht im Handel-, Genossenschafts-, Partnerschafts- oder Vereinsregister eingetragen ist oder davon abweicht (z.B. Gasthof "Zum lustigen Wirt"; "Ruck-Zuck-GbR").				
kom:kommunikation (ref)		0..n	7.2.1	50
Angaben zu Telefon, Telefax, Email-Adresse und/oder Webseite.				
wt:betriebsstaette (ref)		0..n	3.7.1	16
Dieses Kerndatenobjekt identifiziert einen Ort, an welchem eine wirtschaftliche Tätigkeit tatsächlich und grundsätzlich dauerhaft ausgeübt wird.				

3.1.2 wt:bundeseinheitlicheWirtschaftsnummer

Typ: String.DIN91379.C (siehe Seite 7)

Die bundeseinheitliche Wirtschaftsnummer für Unternehmen gemäß § 2 UBRRegG.

3.1.3 wt:taetigkeit

Typ: String.DIN91379.C (siehe Seite 7)

Benennung bzw. Bezeichnung der ausgeübten Tätigkeit

3.1.4 wt:wirtschaftszweigschlüssel

Klassifikation der wirtschaftlichen Tätigkeit gemäß der Klassifikation der Wirtschaftszweige des Statistischen Bundesamts („WZ 2008“).

Umsetzungshinweis: Die Angabe erfolgt ausschließlich in Ziffern, ohne Trennzeichen ("."). Es sind bis zu 5 Ziffern zulässig.

Dieser Typ ist eine Einschränkung des Basistyps `String.DIN91379.C` (siehe [Abschnitt 2.1.1 auf Seite 7](#)).

Die Werte müssen dem Muster `\d{2,5}` entsprechen.

3.2 Kerndatenobjekt „Wirtschaftlich Tätiger“

3.2.1 wt:wirtschaftlichTaetiger

Mit dieser Rolle wird die natürliche Person, juristische Person, rechtsfähige Personengesellschaft oder sonstige Personenvereinigung identifiziert, die bei Abschluss der zivilen Rechtsgeschäfte in Ausübung ihrer gewerblichen oder selbständigen beruflichen Tätigkeit handelt (Unternehmer im Sinne des § 14 BGB, Kaufmann im Sinne des § 1 HGB bei Handelsgewerben).

Bezogen auf eine wirtschaftliche Tätigkeit bezeichnet diese Rolle die nach außen am Wirtschaftsleben teilnehmende Person bzw. Personenvereinigung. Sofern dieses Subjekt im jeweiligen verwaltungsrechtlichen Kontext nicht Träger von Rechten und Pflichten sein kann, kann der Antragsteller im jeweiligen Verwaltungsverfahren vom wirtschaftlich Tätigen abweichen. Dies gilt insbesondere bei Personengesellschaften im Gewerberecht, die im Allgemeinen nicht selbst Gewerbetreibende sein können.

Dieses Element entspricht dem Kerndatenobjekt

`urn:xoev-de:xunternehmen:kerndatenobjekt:wirtschaftlichtaetiger`

aus dem Standard XUnternehmen.Kerndatenmodell.

Kindelement von wirtschaftlichTaetiger				
Kindelement	Typ	Anz.	Ref.	Seite
<code>wt:wirtschaftlichTaetiger.id (ref)</code>		1	3.2.2	13
Angabe des wirtschaftlich Tätigen als ID-Querverweis innerhalb des jeweiligen Kontextes (Nachricht, Datensatz) auf ein Element <code>np:natuerlichePerson</code> , <code>jp:juristischePerson</code> , <code>pg:rechtsfaehigePersonengesellschaft</code> , <code>pv:sonstigePersonenvereinigung</code> (oder auf ein entsprechendes abgeleitetes Element).				

3.2.2 wt:wirtschaftlichTaetiger.id

Typ: IDType (siehe Seite 9)

Angabe des wirtschaftlich Tätigen als ID-Querverweis innerhalb des jeweiligen Kontextes (Nachricht, Datensatz) auf ein Element `np:naturlichePerson`, `jp:juristischePerson`, `pg:rechtsfaehigePersonengesellschaft`, `pv:sonstigePersonenvereinigung` (oder auf ein entsprechendes abgeleitetes Element).

3.3 Kerndatenobjekt „Rechtsform“

3.3.1 rf:rechtsform

Die Rechtsform einer wirtschaftlichen Tätigkeit, einer juristischen Person, einer rechtsfähigen Personengesellschaft oder einer sonstigen Personenvereinigung im Sinne der Rechtsform-Codierung.

Dieses Element entspricht dem Kerndatenobjekt

```
urn:xoev-de:xunternehmen:kerndatenobjekt:rechtsform
```

aus dem Standard XUnternehmen.Kerndatenmodell.

Kindelement von <code>rechtsform</code>				
Kindelement	Typ	Anz.	Ref.	Seite
<code>rf:rechtsformcode</code> (ref)		0..1	3.3.2	14
Code dieser Rechtsform				

3.3.2 rf:rechtsformcode

Typ: Code.Rechtsformen (siehe Seite [56](#))

Code dieser Rechtsform

3.4 Kerndatenobjekt „Eingetragener Name“

3.4.1 ename:eingetragenerName

Typ: String.DIN91379.C (siehe Seite [7](#))

Die im Handels-, Genossenschafts oder Gesellschaftsregister eingetragene Firma eines wirtschaftlich Tätigen bzw. einer wirtschaftlichen Tätigkeit (z. B. eingetragenes Einzelunternehmen, eingetragene Zweigniederlassung) bzw. der im Vereinsregister, Partnerschaftsregister oder Stiftungsverzeichnis eingetragene Name.

Der eingetragene Name kann auch in einem Register festgehalten sein, welches in einem anderen Staat geführt wird.

Der eingetragene Name ist abzugrenzen von der Geschäftsbezeichnung.

Das Kerndatenobjekt bildet auch die Namen juristischer Personen, rechtsfähiger Personengesellschaften oder sonstiger Personenvereinigungen ab, die nicht in einem Register, aber kraft Gesetz geführt werden.

Dieses Element entspricht dem Kerndatenobjekt

```
urn:xoev-de:xunternehmen:kerndatenobjekt:eingetragenername
```

aus dem Standard XUnternehmen.Kerndatenmodell.

3.5 Kerndatenobjekt „Eintragung“

3.5.1 eintr:eintragung

Dieses Kerndatenobjekt fasst die Daten, mit welchen die Eintragung eines wirtschaftlich Tätigen bzw. einer wirtschaftlichen Tätigkeit in ein Register (Handels-, Genossenschafts-, Partnerschafts- oder Vereinsregister) oder in ein Verzeichnis (Stiftungsverzeichnis) identifiziert werden kann.

Die Eintragung kann auch in ein Register oder Verzeichnis erfolgen, welches in einem anderen Staat geführt wird.

Zwischen Rechtsform und Eintragung besteht ein Zusammenhang. Welche Eintragungsarten (Handelsregister A, Handelsregister B, Genossenschaftsregister, Gesellschaftsregister, Vereinsregister, Partnerschaftsregister, Register im Ausland, Kraft Gesetz) für welche Rechtsformen zulässig sein können, wird als Information in der Codeliste der Rechtsformen mitgeführt.

Dieses Element entspricht dem Kerndatenobjekt

`urn:xoev-de:xunternehmen:kerndatenobjekt:eintragung`

aus dem Standard XUnternehmen.Kerndatenmodell.

Kindelemente von eintragung				
Kindelement	Typ	Anz.	Ref.	Seite
eintr:artEintragung (ref)		0..1	3.5.2	15
Angabe der Art des Registers, in welchem der wirtschaftlich Tätige bzw. die wirtschaftliche Tätigkeit (z. B. Zweigniederlassung) geführt wird.				
eintr:registergericht.code (ref)		0..1	3.5.3	16
Schlüssel des Registergerichts, in dessen Handels-, Genossenschafts-, Partnerschafts- oder Vereinsregister, in welchem der wirtschaftlich Tätige bzw. die wirtschaftliche Tätigkeit (z. B. Zweigniederlassung) geführt wird.				
eintr:registergericht.bezeichnung (ref)		0..1	3.5.4	16
Bezeichnung des Registergerichts, in dessen Register der wirtschaftlich Tätige bzw. die wirtschaftliche Tätigkeit (z. B. Zweigniederlassung) geführt wird. Umsetzungshinweis: Wann immer möglich, sollte das Attribut Registergericht.Code verwendet werden.				
eintr:stiftungsverzeichnis (ref)		0..1	3.5.5	16
Bei Einträgen im Stiftungsverzeichnis: Angabe des Bundeslandes bzw. der Behörde, in dessen oder deren Stiftungsverzeichnis der Eintrag geführt wird.				
adr:ort (ref)		0..1	7.1.2.4	47
Bei Einträgen im Ausland: Angabe des Ortes der registerführenden Stelle.				
adr:staat (ref)		0..1	7.1.2.10	48
Bei Einträgen im Ausland: Angabe des Staates der registerführenden Stelle.				
eintr:eintragsnummer (ref)		0..1	3.5.6	16
Nummer der Eintragung im jeweiligen Register				

3.5.2 eintr:artEintragung

Typ: Code.ArtDerEintragung (siehe Seite [55](#))

Angabe der Art des Registers, in welchem der wirtschaftlich Tätige bzw. die wirtschaftliche Tätigkeit (z. B. Zweigniederlassung) geführt wird.

3.5.3 eintr:registergericht.code

Typ: Code.Registergericht (siehe Seite 57)

Schlüssel des Registergerichts, in dessen Handels-, Genossenschafts-, Partnerschafts- oder Vereinsregister, in welchem der wirtschaftlich Tätige bzw. die wirtschaftliche Tätigkeit (z. B. Zweigniederlassung) geführt wird.

3.5.4 eintr:registergericht.bezeichnung

Typ: String.DIN91379.C (siehe Seite 7)

Bezeichnung des Registergerichts, in dessen Register der wirtschaftlich Tätige bzw. die wirtschaftliche Tätigkeit (z. B. Zweigniederlassung) geführt wird.

Umsetzungshinweis: Wann immer möglich, sollte das Attribut Registergericht.Code verwendet werden.

3.5.5 eintr:stiftungsverzeichnis

Typ: String.DIN91379.C (siehe Seite 7)

Bei Einträgen im Stiftungsverzeichnis: Angabe des Bundeslandes bzw. der Behörde, in dessen oder deren Stiftungsverzeichnis der Eintrag geführt wird.

3.5.6 eintr:eintragungsnummer

Typ: String.DIN91379.C (siehe Seite 7)

Nummer der Eintragung im jeweiligen Register

3.6 Kerndatenobjekt „Geschäftsbezeichnung“

3.6.1 wt:geschaefftsbezeichnung

Typ: String.DIN91379.C (siehe Seite 7)

Zur Außendarstellung einer wirtschaftlichen Tätigkeit oder einer Betriebsstätte verwendeter Name, der nicht im Handel-, Genossenschafts-, Partnerschafts- oder Vereinsregister eingetragen ist oder davon abweicht (z.B. Gasthof "Zum lustigen Wirt"; "Ruck-Zuck-GbR").

Dieses Element entspricht dem Kerndatenobjekt

```
urn:xoev-de:xunternehmen:kerndatenobjekt:geschaefftsbezeichnung
```

aus dem Standard XUnternehmen.Kerndatenmodell.

3.7 Kerndatenobjekt „Betriebsstätte“

3.7.1 wt:betriebsstaette

Dieses Kerndatenobjekt identifiziert einen Ort, an welchem eine wirtschaftliche Tätigkeit tatsächlich und grundsätzlich dauerhaft ausgeübt wird.

Dieses Element entspricht dem Kerndatenobjekt

`urn:xoev-de:xunternehmen:kerndatenobjekt:betriebsstaette`

aus dem Standard XUnternehmen.Kerndatenmodell.

Kindelemente von <code>betriebsstaette</code>				
Kindelement	Typ	Anz.	Ref.	Seite
wt:artBetriebsstaette (ref)		1	3.7.2	17
Nähere Bestimmung der Art der Betriebsstätte. Die möglichen Ausprägungen dieses Attributes sind durch die Codeliste Art einer Niederlassung (urn:xoev-de:xunternehmen:codeliste:artniederlassung) im XRepository bestimmt.				
adr:anschrift (ref)		0..n	7.1.1.1	43
(siehe Dokumentation von Anschrift)				
wt:geschaeftsbezeichnung (ref)		0..1	3.6.1	16
(siehe Dokumentation von Geschäftsbezeichnung)				
kom:kommunikation (ref)		0..n	7.2.1	50
(siehe Dokumentation von Kommunikation)				

3.7.2 wt:artBetriebsstaette

Typ: Code.ArtNiederlassung (siehe Seite [55](#))

Nähere Bestimmung der Art der Betriebsstätte.

Die möglichen Ausprägungen dieses Attributes sind durch die Codeliste Art einer Niederlassung (urn:xoev-de:xunternehmen:codeliste:artniederlassung) im XRepository bestimmt.

4 Juristische Personen, rechtsfähige Personengesellschaften und sonstige Personenvereinigungen

Dieser Abschnitt definiert die Elemente und Datentypen für die Kerndatenobjekte des gleichnamigen Abschnitts im Kerndatenmodell [[Kerndatenmodell](#)].

4.1 Kerndatenobjekt „Juristische Person“

4.1.1 jp:juristischePerson

Dieses Kerndatenobjekt umfasst die allgemeinen Angaben zu einer juristischen Person des privaten oder öffentlichen Rechts.

Unter juristischen Personen werden sowohl die Körperschaften des Privatrechts (Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Aktiengesellschaft, Kommanditgesellschaft auf Aktien, eingetragener Verein, Genossenschaft) als auch öffentlich-rechtliche Körperschaften (Gebietskörperschaften, Selbstverwaltungskörperschaften, sonstige Körperschaften des öffentlichen Rechts) erfasst.

Die konkrete Rechtsform der juristischen Person kann mittels einer Codeliste angegeben werden.

Dieses Element entspricht dem Kerndatenobjekt

```
urn:xoev-de:xunternehmen:kerndatenobjekt:juristischeperson
```

aus dem Standard XUnternehmen.Kerndatenmodell.

Kindelemente von juristischePerson				
Kindelement	Typ	Anz.	Ref.	Seite
jp:juristischePerson.id (ref)		1	4.1.2	21
Innerhalb des jeweiligen Kontextes eindeutige ID dieser Instanz des Kerndatenobjekts Juristische Person.				
wt:bundeseinheitlicheWirtschaftsnummer (ref)		0..1	3.1.2	12
Die bundeseinheitliche Wirtschaftsnummer für Unternehmen gemäß § 2 UBRegG.				
rf:rechtsform (ref)		0..1	3.3.1	14
Die Rechtsform einer wirtschaftlichen Tätigkeit, einer juristischen Person, einer rechtsfähigen Personengesellschaft oder einer sonstigen Personenvereinigung im Sinne der Rechtsform-Codierung.				
ename:eingetragenerName (ref)		0..1	3.4.1	14
Die im Handels-, Genossenschafts oder Gesellschaftsregister eingetragene Firma eines wirtschaftlich Tätigen bzw. einer wirtschaftlichen Tätigkeit (z. B. eingetragenes Einzelunternehmen, eingetragene Zweigniederlassung) bzw. der im Vereinsregister, Partnerschaftsregister oder Stiftungsverzeichnis eingetragene Name.				
Der eingetragene Name kann auch in einem Register festgehalten sein, welches in einem anderen Staat geführt wird.				
Der eingetragene Name ist abzugrenzen von der Geschäftsbezeichnung.				

Kindelemente von juristischePerson				
Kindelement	Typ	Anz.	Ref.	Seite
Das Kerndatenobjekt bildet auch die Namen juristischer Personen, rechtsfähiger Personengesellschaften oder sonstiger Personenvereinigungen ab, die nicht in einem Register, aber kraft Gesetz geführt werden.				
eintr:eintragung (ref)		0..1	3.5.1	15
Dieses Kerndatenobjekt fasst die Daten, mit welchen die Eintragung eines wirtschaftlich Tätigen bzw. einer wirtschaftlichen Tätigkeit in ein Register (Handels-, Genossenschafts-, Partnerschafts- oder Vereinsregister) oder in ein Verzeichnis (Stiftungsverzeichnis) identifiziert werden kann. Die Eintragung kann auch in ein Register oder Verzeichnis erfolgen, welches in einem anderen Staat geführt wird. Zwischen Rechtsform und Eintragung besteht ein Zusammenhang. Welche Eintragungsarten (Handelsregister A, Handelsregister B, Genossenschaftsregister, Gesellschaftsregister, Vereinsregister, Partnerschaftsregister, Register im Ausland, Kraft Gesetz) für welche Rechtsformen zulässig sein können, wird als Information in der Codeliste der Rechtsformen mitgeführt.				
adr:anschrift (ref)		0..n	7.1.1.1	43
Angaben für die Adressierung. Eine Anschrift ist entweder eine Inlands- oder ein Auslandsanschrift.				
sitze:sitz (ref)		0..1	4.6.1	29
Der Sitz einer Körperschaft, Personenvereinigung oder Vermögensmasse ist der Ort, der durch Gesetz, Gesellschaftsvertrag, Satzung, Stiftungsgeschäft oder dergleichen bestimmt ist.				
sitze:effektiverVerwaltungssitz (ref)		0..1	4.7.1	29
Der effektiver Verwaltungssitz ist - im Unterschied zum Sitz - der Ort, an dem sich die Hauptverwaltung befindet und die Geschäfte tatsächlich geführt werden.				
kom:kommunikation (ref)		0..n	7.2.1	50
Angaben zu Telefon, Telefax, Email-Adresse und/oder Webseite.				
gv:gesetzlicherVertreter (ref)		0..n	4.4.1	26
Mit dieser Rolle wird der gesetzliche Vertreter einer juristischen Person, einer rechtsfähigen Personengesellschaft, einer sonstigen Personenvereinigung oder natürlichen Person gefasst. Es handelt sich hierbei um Vertreter, deren Vertretungsmacht sich allein aus gesetzlichen Bestimmungen ergibt und nicht durch ein Rechtsgeschäft erteilt wurde. Hierunter fallen bei natürlichen Personen die Eltern oder der Vormund für minderjährige Kinder und der Betreuer für volljährige Personen. Hierunter fallen bei einer juristischen Person, einer rechtsfähigen Personengesellschaft oder einer sonstigen Personenvereinigung die Mitglieder des Vertretungsorgans (Organwalter, Organmitglieder, Organträger) wie beispielweise:				
<ul style="list-style-type: none"> • ein Geschäftsführer einer GmbH gemäß § 35 GmbHG • ein Mitglied des Vorstands einer Aktiengesellschaft gemäß § 78 AktG • ein Mitglied des Vorstands einer Genossenschaft gemäß § 24 GenG oder • ein Mitglied des Vorstands eines eingetragenen Vereins gemäß § 26 BGB • ein Liquidator bzw. Abwickler einer Gesellschaft gemäß § 66 GmbHG, § 265 AktG, § 269 AktG, § 146 BGB 				
Bei Personengesellschaften müssen ihre gesetzliche Vertreter aus dem Kreis ihrer Gesellschafter stammen (Prinzip der Selbstorganschaft), wobei aber nicht alle Gesellschafter gesetzliche Vertreter sein müssen. Letzteres ist beispielsweise immer der Fall für den Kommanditisten einer KG, aber auch möglich für eine offene Handelsgesellschaft.				

Kindelemente von juristischePerson				
Kindelement	Typ	Anz.	Ref.	Seite
<p>Sofern bei einer Personengesellschaft sowohl ihre gesetzlichen Vertreter als auch ihre Gesellschafter angegeben werden, treten einige davon entsprechend in doppelter Rolle auf.</p> <p>Bei Kapitalgesellschaften und Genossenschaften nach deutschem Recht müssen die gesetzlichen Vertreter natürliche Personen sein. Dies gilt aber nicht allgemein für juristische Personen, beispielsweise nicht für den eingetragenen Verein oder bestimmte Kapitalgesellschaften nach ausländischem Recht, und auch nicht für Personengesellschaften, deren gesetzliche Vertreter im Allgemeinen auch juristische Personen (z. B. die Verwaltungs-GmbH in einer GmbH & Co KG) oder andere rechtsfähige Personengesellschaften sein können.</p> <p>Bei gesetzlichen Vertretern, die keine natürliche Personen sind, werden in Verwaltungsverfahren häufig auch Angaben zu <i>deren</i> gesetzlichen Vertretern (natürliche Personen) benötigt.</p> <hr/> <p>Explizit <i>nicht</i> unter diese Rolle fallen die „rechtsgeschäftlichen Vertreter“, die Bevollmächtigte sind (Prokuristen, Handlungsbevollmächtigte). Die rechtsgeschäftlichen Vertreter eines wirtschaftlich Tätigen werden aktuell im Kerndatenmodell nicht berücksichtigt.</p>				

4.1.2 jp:juristischePerson.id

Typ: IDType (siehe Seite 9)

Innerhalb des jeweiligen Kontextes eindeutige ID dieser Instanz des Kerndatenobjekts Juristische Person.

4.2 Kerndatenobjekt „Rechtsfähige Personengesellschaft“

4.2.1 rpg:rechtsfaehigePersonengesellschaft

Dieses Kerndatenobjekt umfasst die allgemeinen Angaben zu einer rechtsfähigen Personengesellschaft.

Die rechtsfähige Personengesellschaft in diesem Sinne umfasst sowohl die rechtsfähige Gesellschaft des Bürgerlichen Rechts (GbR), als auch Personenhandelsgesellschaften wie die Offene Handelsgesellschaft (oHG), die Kommanditgesellschaft (KG) und die Kapitalgesellschaft & Co. KG oder die Partnergesellschaft (für freie Berufe). Entsprechend sind rechtsfähige Personengesellschaften nach ausländischem und supranationalem Recht zu berücksichtigen.

Die konkrete Rechtsform der rechtsfähigen Personengesellschaft kann mittels einer Codeliste angegeben werden.

Dieses Element entspricht dem Kerndatenobjekt

```
urn:xoev-
de:xunternehmen:kerndatenobjekt:rechtsfaehigepersonengesellschaft
```

aus dem Standard XUnternehmen.Kerndatenmodell.

Kindelemente von rechtsfaehigePersonengesellschaft				
Kindelement	Typ	Anz.	Ref.	Seite
rpg:rechtsfaehigePersonengesellschaft.id (ref)		1	4.2.2	24

Kindelemente von rechtsfaehigePersonengesellschaft				
Kindelement	Typ	Anz.	Ref.	Seite
Innerhalb des jeweiligen Kontextes eindeutige ID dieser Instanz des Kerndatenobjekts Rechtsfähige Personengesellschaft.				
wt:bundeseinheitlicheWirtschaftsnummer (ref)		0..1	3.1.2	12
Die bundeseinheitliche Wirtschaftsnummer für Unternehmen gemäß § 2 URegG.				
rf:rechtsform (ref)		0..1	3.3.1	14
Die Rechtsform einer wirtschaftlichen Tätigkeit, einer juristischen Person, einer rechtsfähigen Personengesellschaft oder einer sonstigen Personenvereinigung im Sinne der Rechtsform-Codierung.				
ename:eingetragenerName (ref)		0..1	3.4.1	14
Die im Handels-, Genossenschafts oder Gesellschaftsregister eingetragene Firma eines wirtschaftlich Tätigen bzw. einer wirtschaftlichen Tätigkeit (z. B. eingetragenes Einzelunternehmen, eingetragene Zweigniederlassung) bzw. der im Vereinsregister, Partnerschaftsregister oder Stiftungsverzeichnis eingetragene Name.				
Der eingetragene Name kann auch in einem Register festgehalten sein, welches in einem anderen Staat geführt wird.				
Der eingetragene Name ist abzugrenzen von der Geschäftsbezeichnung.				
Das Kerndatenobjekt bildet auch die Namen juristischer Personen, rechtsfähiger Personengesellschaften oder sonstiger Personenvereinigungen ab, die nicht in einem Register, aber kraft Gesetz geführt werden.				
eintr:eintragung (ref)		0..1	3.5.1	15
Dieses Kerndatenobjekt fasst die Daten, mit welchen die Eintragung eines wirtschaftlich Tätigen bzw. einer wirtschaftlichen Tätigkeit in ein Register (Handels-, Genossenschafts-, Partnerschafts- oder Vereinsregister) oder in ein Verzeichnis (Stiftungsverzeichnis) identifiziert werden kann.				
Die Eintragung kann auch in ein Register oder Verzeichnis erfolgen, welches in einem anderen Staat geführt wird.				
Zwischen Rechtsform und Eintragung besteht ein Zusammenhang. Welche Eintragungsarten (Handelsregister A, Handelsregister B, Genossenschaftsregister, Gesellschaftsregister, Vereinsregister, Partnerschaftsregister, Register im Ausland, Kraft Gesetz) für welche Rechtsformen zulässig sein können, wird als Information in der Codeliste der Rechtsformen mitgeführt.				
adr:anschrift (ref)		0..n	7.1.1.1	43
Angaben für die Adressierung. Eine Anschrift ist entweder eine Inlands- oder ein Auslandsanschrift.				
sitze:sitz (ref)		0..1	4.6.1	29
Der Sitz einer Körperschaft, Personenvereinigung oder Vermögensmasse ist der Ort, der durch Gesetz, Gesellschaftsvertrag, Satzung, Stiftungsgeschäft oder dergleichen bestimmt ist.				
sitze:effektiverVerwaltungssitz (ref)		0..1	4.7.1	29
Der effektiver Verwaltungssitz ist - im Unterschied zum Sitz - der Ort, an dem sich die Hauptverwaltung befindet und die Geschäfte tatsächlich geführt werden.				
kom:kommunikation (ref)		0..n	7.2.1	50
Angaben zu Telefon, Telefax, Email-Adresse und/oder Webseite.				
gv:gesetzlicherVertreter (ref)		0..n	4.4.1	26

Kindelemente von rechtsfähige Personengesellschaft				
Kindelement	Typ	Anz.	Ref.	Seite
<p>Mit dieser Rolle wird der gesetzliche Vertreter einer juristischen Person, einer rechtsfähigen Personengesellschaft, einer sonstigen Personenvereinigung oder natürlichen Person gefasst. Es handelt sich hierbei um Vertreter, deren Vertretungsmacht sich allein aus gesetzlichen Bestimmungen ergibt und nicht durch ein Rechtsgeschäft erteilt wurde.</p> <p>Hierunter fallen bei natürlichen Personen die Eltern oder der Vormund für minderjährige Kinder und der Betreuer für volljährige Personen.</p> <p>Hierunter fallen bei einer juristischen Person, einer rechtsfähigen Personengesellschaft oder einer sonstigen Personenvereinigung die Mitglieder des Vertretungsorgans (Organwalter, Organmitglieder, Organträger) wie beispielweise:</p> <ul style="list-style-type: none"> • ein Geschäftsführer einer GmbH gemäß § 35 GmbHG • ein Mitglied des Vorstands einer Aktiengesellschaft gemäß § 78 AktG • ein Mitglied des Vorstands einer Genossenschaft gemäß § 24 GenG oder • ein Mitglied des Vorstands eines eingetragenen Vereins gemäß § 26 BGB • ein Liquidator bzw. Abwickler einer Gesellschaft gemäß § 66 GmbHG, § 265 AktG, § 269 AktG, § 146 BGB <p>Bei Personengesellschaften müssen ihre gesetzliche Vertreter aus dem Kreis ihrer Gesellschafter stammen (Prinzip der Selbstorganschaft), wobei aber nicht alle Gesellschafter gesetzliche Vertreter sein müssen. Letzteres ist beispielsweise immer der Fall für den Kommanditisten einer KG, aber auch möglich für eine offene Handelsgesellschaft.</p> <p>Sofern bei einer Personengesellschaft sowohl ihre gesetzlichen Vertreter als auch ihre Gesellschafter angegeben werden, treten einige davon entsprechend in doppelter Rolle auf.</p> <p>Bei Kapitalgesellschaften und Genossenschaften nach deutschem Recht müssen die gesetzlichen Vertreter natürliche Personen sein. Dies gilt aber nicht allgemein für juristische Personen, beispielsweise nicht für den eingetragenen Verein oder bestimmte Kapitalgesellschaften nach ausländischem Recht, und auch nicht für Personengesellschaften, deren gesetzliche Vertreter im Allgemeinen auch juristische Personen (z. B. die Verwaltungs-GmbH in einer GmbH & Co KG) oder andere rechtsfähige Personengesellschaften sein können.</p> <p>Bei gesetzlichen Vertretern, die keine natürliche Personen sind, werden in Verwaltungsverfahren häufig auch Angaben zu <i>deren</i> gesetzlichen Vertretern (natürliche Personen) benötigt.</p> <hr/> <p>Explizit <i>nicht</i> unter diese Rolle fallen die „rechtsgeschäftlichen Vertreter“, die Bevollmächtigte sind (Prokuristen, Handlungsbevollmächtigte). Die rechtsgeschäftlichen Vertreter eines wirtschaftlich Tätigen werden aktuell im Kerndatenmodell nicht berücksichtigt.</p>				
ges:gesellschafter (ref)		0..n	4.5.1	28
<p>Mit dieser Rolle wird ein Gesellschafter einer rechtsfähigen Personengesellschaft gefasst.</p> <p>In Abhängigkeit vom Verfahren kann eine weitere Qualifizierung der Gesellschafterrolle erforderlich sein:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Persönlich haftender Gesellschafter: Ein persönlich haftender Gesellschafter (Vollhafter) ist ein Gesellschafter, der mit seinem Privatvermögen für Verbindlichkeiten der Gesellschaft haftet. Das betrifft den Komplementär einer Kommanditgesellschaft (KG) sowie alle Gesellschafter einer Gesellschaft bürgerlichen Rechts (GbR) und einer offenen Handelsgesellschaft (oHG). • Geschäftsführender Gesellschafter: Ein geschäftsführender Gesellschafter ist Gesellschafter, für den zusätzlich zu seiner Beteiligung an der Gesellschaft im Gesellschaftervertrag die Geschäftsführungsbefugnis erteilt ist. 				

Kindelemente von rechtsfaehigePersonengesellschaft				
Kindelement	Typ	Anz.	Ref.	Seite
Sofern im jeweiligen Anwendungskontext des Kerndatenmodells bei einer Personengesellschaft sowohl ihre Gesellschafter (durch die diese Rolle) als auch ihre gesetzlichen Vertreter angegeben werden, treten aufgrund des Prinzips der Selbstorganschaft einige davon in doppelter Rolle auf.				

4.2.2 rpg:rechtsfaehigePersonengesellschaft.id

Typ: IDType (siehe Seite 9)

Innerhalb des jeweiligen Kontextes eindeutige ID dieser Instanz des Kerndatenobjekts Rechtsfähige Personengesellschaft.

4.3 Kerndatenobjekt „Sonstige Personenvereinigung“

4.3.1 spv:sonstigePersonenvereinigung

Das Kerndatenobjekt umfasst die allgemeinen Angaben zu einer sonstigen Personenvereinigung. Unter diesem Kerndatenobjekt werden alle Personenvereinigungen gefasst, die weder unter juristische Personen noch unter rechtsfähige Personengesellschaften fallen. Die sonstigen Personenvereinigungen (z. B. die Erbengemeinschaft) werden in der Regel nicht wirtschaftlich tätig.

Die konkrete Rechtsform der sonstigen Personenvereinigung kann mittels einer Codeliste angegeben werden.

Dieses Element entspricht dem Kerndatenobjekt

`urn:xoev-de:xunternehmen:kerndatenobjekt:sonstigepersonenvereinigung`

aus dem Standard XUnternehmen.Kerndatenmodell.

Kindelemente von sonstigePersonenvereinigung				
Kindelement	Typ	Anz.	Ref.	Seite
spv:sonstigePersonenvereinigung.id (ref)		1	4.3.2	26
Innerhalb des jeweiligen Kontextes eindeutige ID dieser Instanz des Kerndatenobjekts Sonstige Personenvereinigung.				
wt:bundeseinheitlicheWirtschaftsnummer (ref)		0..1	3.1.2	12
Die bundeseinheitliche Wirtschaftsnummer für Unternehmen gemäß § 2 UBRegG.				
rf:rechtsform (ref)		0..1	3.3.1	14
Die Rechtsform einer wirtschaftlichen Tätigkeit, einer juristischen Person, einer rechtsfähigen Personengesellschaft oder einer sonstigen Personenvereinigung im Sinne der Rechtsform-Codierung.				
ename:eingetragenerName (ref)		0..1	3.4.1	14
Die im Handels-, Genossenschafts oder Gesellschaftsregister eingetragene Firma eines wirtschaftlich Tätigen bzw. einer wirtschaftlichen Tätigkeit (z. B. eingetragenes Einzelunternehmen, eingetragene Zweigniederlassung) bzw. der im Vereinsregister, Partnerschaftsregister oder Stiftungsverzeichnis eingetragene Name.				
Der eingetragene Name kann auch in einem Register festgehalten sein, welches in einem anderen Staat geführt wird.				

Kindelemente von sonstigePersonenvereinigung				
Kindelement	Typ	Anz.	Ref.	Seite
<p>Der eingetragene Name ist abzugrenzen von der Geschäftsbezeichnung.</p> <p>Das Kerndatenobjekt bildet auch die Namen juristischer Personen, rechtsfähiger Personengesellschaften oder sonstiger Personenvereinigungen ab, die nicht in einem Register, aber kraft Gesetz geführt werden.</p>				
eintr:eintragung (ref)		0..1	3.5.1	15
<p>Dieses Kerndatenobjekt fasst die Daten, mit welchen die Eintragung eines wirtschaftlich Tätigen bzw. einer wirtschaftlichen Tätigkeit in ein Register (Handels-, Genossenschafts-, Partnerschafts- oder Vereinsregister) oder in ein Verzeichnis (Stiftungsverzeichnis) identifiziert werden kann.</p> <p>Die Eintragung kann auch in ein Register oder Verzeichnis erfolgen, welches in einem anderen Staat geführt wird.</p> <p>Zwischen Rechtsform und Eintragung besteht ein Zusammenhang. Welche Eintragungsarten (Handelsregister A, Handelsregister B, Genossenschaftsregister, Gesellschaftsregister, Vereinsregister, Partnerschaftsregister, Register im Ausland, Kraft Gesetz) für welche Rechtsformen zulässig sein können, wird als Information in der Codeliste der Rechtsformen mitgeführt.</p>				
adr:anschrift (ref)		0..n	7.1.1.1	43
Angaben für die Adressierung. Eine Anschrift ist entweder eine Inlands- oder ein Auslandsanschrift.				
sitze:sitz (ref)		0..1	4.6.1	29
Der Sitz einer Körperschaft, Personenvereinigung oder Vermögensmasse ist der Ort, der durch Gesetz, Gesellschaftsvertrag, Satzung, Stiftungsgeschäft oder dergleichen bestimmt ist.				
sitze:effektiverVerwaltungssitz (ref)		0..1	4.7.1	29
Der effektiver Verwaltungssitz ist - im Unterschied zum Sitz - der Ort, an dem sich die Hauptverwaltung befindet und die Geschäfte tatsächlich geführt werden.				
kom:kommunikation (ref)		0..n	7.2.1	50
Angaben zu Telefon, Telefax, Email-Adresse und/oder Webseite.				
gv:gesetzlicherVertreter (ref)		0..n	4.4.1	26
<p>Mit dieser Rolle wird der gesetzliche Vertreter einer juristischen Person, einer rechtsfähigen Personengesellschaft, einer sonstigen Personenvereinigung oder natürlichen Person gefasst. Es handelt sich hierbei um Vertreter, deren Vertretungsmacht sich allein aus gesetzlichen Bestimmungen ergibt und nicht durch ein Rechtsgeschäft erteilt wurde.</p> <p>Hierunter fallen bei natürlichen Personen die Eltern oder der Vormund für minderjährige Kinder und der Betreuer für volljährige Personen.</p> <p>Hierunter fallen bei einer juristischen Person, einer rechtsfähigen Personengesellschaft oder einer sonstigen Personenvereinigung die Mitglieder des Vertretungsorgans (Organwalter, Organmitglieder, Organträger) wie beispielweise:</p> <ul style="list-style-type: none"> • ein Geschäftsführer einer GmbH gemäß § 35 GmbHG • ein Mitglied des Vorstands einer Aktiengesellschaft gemäß § 78 AktG • ein Mitglied des Vorstands einer Genossenschaft gemäß § 24 GenG oder • ein Mitglied des Vorstands eines eingetragenen Vereins gemäß § 26 BGB • ein Liquidator bzw. Abwickler einer Gesellschaft gemäß § 66 GmbHG, § 265 AktG, § 269 AktG, § 146 BGB <p>Bei Personengesellschaften müssen ihre gesetzliche Vertreter aus dem Kreis ihrer Gesellschafter stammen (Prinzip der Selbstorganschaft), wobei aber nicht alle Gesellschafter gesetzliche Vertreter</p>				

Kindelemente von sonstigePersonenvereinigung				
Kindelement	Typ	Anz.	Ref.	Seite
sein müssen. Letzteres ist beispielsweise immer der Fall für den Kommanditisten einer KG, aber auch möglich für eine offene Handelsgesellschaft.				
Sofern bei einer Personengesellschaft sowohl ihre gesetzlichen Vertreter als auch ihre Gesellschafter angegeben werden, treten einige davon entsprechend in doppelter Rolle auf.				
Bei Kapitalgesellschaften und Genossenschaften nach deutschem Recht müssen die gesetzlichen Vertreter natürliche Personen sein. Dies gilt aber nicht allgemein für juristische Personen, beispielsweise nicht für den eingetragenen Verein oder bestimmte Kapitalgesellschaften nach ausländischem Recht, und auch nicht für Personengesellschaften, deren gesetzliche Vertreter im Allgemeinen auch juristische Personen (z. B. die Verwaltungs-GmbH in einer GmbH & Co KG) oder andere rechtsfähige Personengesellschaften sein können.				
Bei gesetzlichen Vertretern, die keine natürliche Personen sind, werden in Verwaltungsverfahren häufig auch Angaben zu <i>deren</i> gesetzlichen Vertretern (natürliche Personen) benötigt.				
<hr/> <p>Explizit <i>nicht</i> unter diese Rolle fallen die „rechtsgeschäftlichen Vertreter“, die Bevollmächtigte sind (Prokuristen, Handlungsbevollmächtigte). Die rechtsgeschäftlichen Vertreter eines wirtschaftlich Tätigen werden aktuell im Kerndatenmodell nicht berücksichtigt.</p> <hr/>				

4.3.2 spv:sonstigePersonenvereinigung.id

Typ: IDType (siehe Seite 9)

Innerhalb des jeweiligen Kontextes eindeutige ID dieser Instanz des Kerndatenobjekts Sonstige Personenvereinigung.

4.4 Kerndatenobjekt „Gesetzlicher Vertreter“

4.4.1 gv:gesetzlicherVertreter

Mit dieser Rolle wird der gesetzliche Vertreter einer juristischen Person, einer rechtsfähigen Personengesellschaft, einer sonstigen Personenvereinigung oder natürlichen Person gefasst. Es handelt sich hierbei um Vertreter, deren Vertretungsmacht sich allein aus gesetzlichen Bestimmungen ergibt und nicht durch ein Rechtsgeschäft erteilt wurde.

Hierunter fallen bei natürlichen Personen die Eltern oder der Vormund für minderjährige Kinder und der Betreuer für volljährige Personen.

Hierunter fallen bei einer juristischen Person, einer rechtsfähigen Personengesellschaft oder einer sonstigen Personenvereinigung die Mitglieder des Vertretungsorgans (Organwähler, Organmitglieder, Organträger) wie beispielsweise:

- ein Geschäftsführer einer GmbH gemäß § 35 GmbHG
- ein Mitglied des Vorstands einer Aktiengesellschaft gemäß § 78 AktG
- ein Mitglied des Vorstands einer Genossenschaft gemäß § 24 GenG oder
- ein Mitglied des Vorstands eines eingetragenen Vereins gemäß § 26 BGB
- ein Liquidator bzw. Abwickler einer Gesellschaft gemäß § 66 GmbHG, § 265 AktG, § 269 AktG, § 146 BGB

Bei Personengesellschaften müssen ihre gesetzliche Vertreter aus dem Kreis ihrer Gesellschafter stammen (Prinzip der Selbstorganschaft), wobei aber nicht alle Gesellschafter gesetzliche Vertreter sein müssen. Letzteres ist beispielsweise immer der Fall für den Kommanditisten einer KG, aber auch möglich für eine offene Handelsgesellschaft.

Sofern bei einer Personengesellschaft sowohl ihre gesetzlichen Vertreter als auch ihre Gesellschafter angegeben werden, treten einige davon entsprechend in doppelter Rolle auf.

Bei Kapitalgesellschaften und Genossenschaften nach deutschem Recht müssen die gesetzlichen Vertreter natürliche Personen sein. Dies gilt aber nicht allgemein für juristische Personen, beispielsweise nicht für den eingetragenen Verein oder bestimmte Kapitalgesellschaften nach ausländischem Recht, und auch nicht für Personengesellschaften, deren gesetzliche Vertreter im Allgemeinen auch juristische Personen (z. B. die Verwaltungs-GmbH in einer GmbH & Co KG) oder andere rechtsfähige Personengesellschaften sein können.

Bei gesetzlichen Vertretern, die keine natürliche Personen sind, werden in Verwaltungsverfahren häufig auch Angaben zu *deren* gesetzlichen Vertretern (natürliche Personen) benötigt.

Explizit *nicht* unter diese Rolle fallen die „rechtsgeschäftlichen Vertreter“, die Bevollmächtigte sind (Prokuristen, Handlungsbevollmächtigte). Die rechtsgeschäftlichen Vertreter eines wirtschaftlich Tätigen werden aktuell im Kerndatenmodell nicht berücksichtigt.

Dieses Element entspricht dem Kerndatenobjekt

`urn:xoev-de:xunternehmen:kerndatenobjekt:gesetzlichervertreter`

aus dem Standard XUnternehmen.Kerndatenmodell.

Kindelemente von gesetzlicherVertreter				
Kindelement	Typ	Anz.	Ref.	Seite
gv:gesetzlicherVertreter.id (ref)		1	4.4.2	27
Angabe eines gesetzlichen Vertreters als ID-Querverweis innerhalb des jeweiligen Kontextes (Nachricht, Datensatz) auf ein Element np:naturlichePerson, jp:juristischePerson, pg:rechtsfaehigePersonengesellschaft, pv:sonstigePersonenvereinigung (oder auf ein entsprechendes abgeleitetes Element).				
gv:artGesetzlicherVertreter (ref)		0..1	4.4.3	27
Art des Gesetzlichen Vertreters. Die möglichen Ausprägungen dieses Attributes sind durch die Codeliste Art des gesetzlichen Vertreters (urn:xoev-de:xunternehmen:codeliste:artgesetzlichervertreter) im XRepository bestimmt.				

4.4.2 gv:gesetzlicherVertreter.id

Typ: IDType (siehe Seite [9](#))

Angabe eines gesetzlichen Vertreters als ID-Querverweis innerhalb des jeweiligen Kontextes (Nachricht, Datensatz) auf ein Element np:naturlichePerson, jp:juristischePerson, pg:rechtsfaehigePersonengesellschaft, pv:sonstigePersonenvereinigung (oder auf ein entsprechendes abgeleitetes Element).

4.4.3 gv:artGesetzlicherVertreter

Typ: Code.ArtGesetzlicherVertreter (siehe Seite [55](#))

Art des Gesetzlichen Vertreters.

Die möglichen Ausprägungen dieses Attributes sind durch die Codeliste Art des gesetzlichen Vertreters (urn:xoev-de:xunternehmen:codeliste:artgesetzlichvertreter) im XRepository bestimmt.

4.5 Kerndatenobjekt „Gesellschafter“

4.5.1 ges:gesellschafter

Mit dieser Rolle wird ein Gesellschafter einer rechtsfähigen Personengesellschaft gefasst.

In Abhängigkeit vom Verfahren kann eine weitere Qualifizierung der Gesellschafterrolle erforderlich sein:

- **Persönlich haftender Gesellschafter:** Ein persönlich haftender Gesellschafter (Vollhafter) ist ein Gesellschafter, der mit seinem Privatvermögen für Verbindlichkeiten der Gesellschaft haftet. Das betrifft den Komplementär einer Kommanditgesellschaft (KG) sowie alle Gesellschafter einer Gesellschaft bürgerlichen Rechts (GbR) und einer offenen Handelsgesellschaft (oHG).
- **Geschäftsführender Gesellschafter:** Ein geschäftsführender Gesellschafter ist Gesellschafter, für den zusätzlich zu seiner Beteiligung an der Gesellschaft im Gesellschaftervertrag die Geschäftsführungsbefugnis erteilt ist.

Sofern im jeweiligen Anwendungskontext des Kerndatenmodells bei einer Personengesellschaft sowohl ihre Gesellschafter (durch die diese Rolle) als auch ihre gesetzlichen Vertreter angegeben werden, treten aufgrund des Prinzips der Selbstorganschaft einige davon in doppelter Rolle auf.

Dieses Element entspricht dem Kerndatenobjekt

`urn:xoev-de:xunternehmen:kerndatenobjekt:gesellschafter`

aus dem Standard XUnternehmen.Kerndatenmodell.

Kindelemente von <i>gesellschafter</i>				
Kindelement	Typ	Anz.	Ref.	Seite
ges:gesellschafter.id (ref)		1	4.5.2	28
Angabe eines Gesellschafters als ID-Querverweis innerhalb des jeweiligen Kontextes (Nachricht, Datensatz) auf ein Element np:natuerlichePerson, jp:juristischePerson, pg:rechtsfaehigePersonengesellschaft, pv:sonstigePersonenvereinigung (oder auf ein entsprechendes abgeleitetes Element).				
ges:art (ref)		0..1	4.5.3	29
Weitere Charakterisierung der Art des Gesellschafterverhältnisses				

4.5.2 ges:gesellschafter.id

Typ: IDType (siehe Seite [9](#))

Angabe eines Gesellschafters als ID-Querverweis innerhalb des jeweiligen Kontextes (Nachricht, Datensatz) auf ein Element np:natuerlichePerson, jp:juristischePerson, pg:rechtsfaehigePersonengesellschaft, pv:sonstigePersonenvereinigung (oder auf ein entsprechendes abgeleitetes Element).

4.5.3 ges:art

Typ: Code.ArtGesellschafterPersonengesellschaft (siehe Seite 55)

Weitere Charakterisierung der Art des Gesellschafterverhältnisses

4.6 Kerndatenobjekt „Sitz“

4.6.1 sitze:sitz

Der Sitz einer Körperschaft, Personenvereinigung oder Vermögensmasse ist der Ort, der durch Gesetz, Gesellschaftsvertrag, Satzung, Stiftungsgeschäft oder dergleichen bestimmt ist.

Dieses Element entspricht dem Kerndatenobjekt

```
urn:xoev-de:xunternehmen:kerndatenobjekt:sitz
```

aus dem Standard XUnternehmen.Kerndatenmodell.

Kindelemente von sitz				
Kindelement	Typ	Anz.	Ref.	Seite
adr:ort (ref)		0..1	7.1.2.4	47
Der Name des Ortes (Gemeinde, Ortschaft oder Stadt).				
adr:staat (ref)		0..1	7.1.2.10	48
(siehe Dokumentation von Staat)				

4.7 Kerndatenobjekt „Effektiver Verwaltungssitz“

4.7.1 sitze:effektiverVerwaltungssitz

Der effektiver Verwaltungssitz ist - im Unterschied zum Sitz - der Ort, an dem sich die Hauptverwaltung befindet und die Geschäfte tatsächlich geführt werden.

Dieses Element entspricht dem Kerndatenobjekt

```
urn:xoev-de:xunternehmen:kerndatenobjekt:effektiververwaltungssitz
```

aus dem Standard XUnternehmen.Kerndatenmodell.

Kindelemente von effektiverVerwaltungssitz				
Kindelement	Typ	Anz.	Ref.	Seite
adr:ort (ref)		0..1	7.1.2.4	47
Der Name des Ortes (Gemeinde, Ortschaft oder Stadt).				
adr:staat (ref)		0..1	7.1.2.10	48
Angabe eines Staats oder eines Staatsgebiets.				
Je nach fachlichem und rechtlichem Kontext bzw. dem jeweiligen Ziel der Datenerhebung kann diese Angabe mit unterschiedlich umfangreichen und unterschiedlich fein aufgelösten Codelisten codiert werden. Der Standard XUnternehmen.Kerndatenmodell gibt entsprechend keine einheitliche Codeliste				

Kindelemente von effektiver Verwaltungssitz				
Kindelement	Typ	Anz.	Ref.	Seite
<p>vor, sondern lässt die Verwendung unterschiedlicher Codelisten, im Wesentlichen aus der Staats- und Gebietssystematik (BEV) des Statistischen Bundesamts, zu:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Verzeichnis der Staaten aus der Staats- und Gebietssystematik (BEV) 2. Verzeichnis der Staatsangehörigkeiten der Staats- und Gebietssystematik (BEV) 3. Verzeichnis der Staatsgebiete und deren unselbständigen Teile der Staats- und Gebietssystematik (BEV) 4. Country Codes der ISO 3166-1:2013 <p>Das Verhältnis dieser Codelisten zueinander und die Mapping-Möglichkeiten können der tabellarischen Synopse der Staats- und Gebietssystematik entnommen werden.</p> <p>Im Sinne einer einfachen Anwendbarkeit des Standards sieht dieser zudem vor, dass Angaben zu Staaten immer (auch) in unkodierter Form, als Freitext übermittelt werden.</p>				

5 Die natürliche Person

Dieser Abschnitt definiert die Elemente und Datentypen für die Kerndatenobjekte des gleichnamigen Abschnitts im Kerndatenmodell [[Kerndatenmodell](#)].

5.1 Kerndatenobjekt „Natürliche Person“

5.1.1 np:natuerlichePerson

Dieses Datenobjekt umfasst die allgemeinen Angaben zu einer natürlichen Person (Mensch), welche im fachlichen Kontext (Antrag eines wirtschaftlich Tätigen, Anzeige eines wirtschaftlich Tätigen, ...) in mindestens einer und gegebenenfalls mehreren Rollen auftritt.

Der (Stamm-) Datenkranz zur natürlichen Person entspricht der Strukturierung des § 3 Abs. 1 BMG¹ für die Einwohnermelderegister, des § 139b Abs. 3 AO² für die Steueridentifikationsnummer, des § 8 Abs. 1 Nr. 1 OZG³.

Dieses Element entspricht dem Kerndatenobjekt

```
urn:xoev-de:xunternehmen:kerndatenobjekt:natuerlicheperson
```

aus dem Standard XUnternehmen.Kerndatenmodell.

Kindelemente von natuerlichePerson				
Kindelement	Typ	Anz.	Ref.	Seite
np:natuerlichePerson.id (ref)		1	5.1.2	32
Innerhalb des jeweiligen Kontextes eindeutige ID dieser Instanz des Kerndatenobjekts Natürliche Person.				
np:identifikationsnummer (ref)		0..1	5.1.4	33
Identifikationsnummer einer natürlichen Person gemäß § 4 Abs. 2 IDNrG.				
np:doktorgrad (ref)		0..1	5.1.6	33
Es sind nur diejenigen Doktorgrade anzugeben, die in Pässe eingetragen werden dürfen. Sind mehrere Doktorgrade anzugeben, so sind sie durch ein Leerzeichen zu trennen. Zulässig sind derzeit: „DR.“, „Dr.“, „DR.HC.“, „Dr.hc.“, „Dr.EH.“ und „Dr.eh.“.				
np:name (ref)		1	5.2.1	33
Datenobjekt zur Darstellung des Namens einer natürlichen Person in lateinischer Schrift, entsprechend der Vorgaben aus dem Baukasten des Förderalen Informationsmanagements (FIM).				
np:geburt (ref)		0..1	5.3.1	35
Angaben zur Geburt einer natürlichen Person.				
np:geschlecht (ref)		0..1	5.1.3	33
Als Geschlechtsangabe zulässig sind: "männlich", "weiblich", "divers", "keine Angabe".				
np:staatsangehoerigkeit (ref)		0..n	5.1.5	33
Die Staatsangehörigkeit der natürlichen Person gemäß Codierung des statistischen Bundesamts.				
adr:anschrift (ref)		0..n	7.1.1.1	43

¹Konkret: Gemäß § 3 Abs. 1 Nrn. 1, 3, 4, 6, 7, 10 und 12 BMG

²Konkret: § 139b AO Abs. 3 Nrn. 3, 5, 6, 8, 9 und 10

³Konkret: § 8 OZG Abs. 1 Nr. 1 Buchstaben a, b, c, d, e, f, g, h und i

Kindelemente von natuerlichePerson				
Kindelement	Typ	Anz.	Ref.	Seite
Angaben für die Adressierung. Eine Anschrift ist entweder eine Inlands- oder ein Auslandsanschrift.				
kom:kommunikation (ref)		0..n	7.2.1	50
Angaben zu Telefon, Telefax, Email-Adresse und/oder Webseite.				
gv:gesetzlicherVertreter (ref)		0..n	4.4.1	26
<p>Mit dieser Rolle wird der gesetzliche Vertreter einer juristischen Person, einer rechtsfähigen Personengesellschaft, einer sonstigen Personenvereinigung oder natürlichen Person gefasst. Es handelt sich hierbei um Vertreter, deren Vertretungsmacht sich allein aus gesetzlichen Bestimmungen ergibt und nicht durch ein Rechtsgeschäft erteilt wurde.</p> <p>Hierunter fallen bei natürlichen Personen die Eltern oder der Vormund für minderjährige Kinder und der Betreuer für volljährige Personen.</p> <p>Hierunter fallen bei einer juristischen Person, einer rechtsfähigen Personengesellschaft oder einer sonstigen Personenvereinigung die Mitglieder des Vertretungsorgans (Organwalter, Organmitglieder, Organträger) wie beispielsweise:</p> <ul style="list-style-type: none"> • ein Geschäftsführer einer GmbH gemäß § 35 GmbHG • ein Mitglied des Vorstands einer Aktiengesellschaft gemäß § 78 AktG • ein Mitglied des Vorstands einer Genossenschaft gemäß § 24 GenG oder • ein Mitglied des Vorstands eines eingetragenen Vereins gemäß § 26 BGB • ein Liquidator bzw. Abwickler einer Gesellschaft gemäß § 66 GmbHG, § 265 AktG, § 269 AktG, § 146 BGB <p>Bei Personengesellschaften müssen ihre gesetzliche Vertreter aus dem Kreis ihrer Gesellschafter stammen (Prinzip der Selbstorganschaft), wobei aber nicht alle Gesellschafter gesetzliche Vertreter sein müssen. Letzteres ist beispielsweise immer der Fall für den Kommanditisten einer KG, aber auch möglich für eine offene Handelsgesellschaft.</p> <p>Sofern bei einer Personengesellschaft sowohl ihre gesetzlichen Vertreter als auch ihre Gesellschafter angegeben werden, treten einige davon entsprechend in doppelter Rolle auf.</p> <p>Bei Kapitalgesellschaften und Genossenschaften nach deutschem Recht müssen die gesetzlichen Vertreter natürliche Personen sein. Dies gilt aber nicht allgemein für juristische Personen, beispielsweise nicht für den eingetragenen Verein oder bestimmte Kapitalgesellschaften nach ausländischem Recht, und auch nicht für Personengesellschaften, deren gesetzliche Vertreter im Allgemeinen auch juristische Personen (z. B. die Verwaltungs-GmbH in einer GmbH & Co KG) oder andere rechtsfähige Personengesellschaften sein können.</p> <p>Bei gesetzlichen Vertretern, die keine natürliche Personen sind, werden in Verwaltungsverfahren häufig auch Angaben zu <i>deren</i> gesetzlichen Vertretern (natürliche Personen) benötigt.</p> <hr/> <p>Explizit <i>nicht</i> unter diese Rolle fallen die „rechtsgeschäftlichen Vertreter“, die Bevollmächtigte sind (Prokuristen, Handlungsbevollmächtigte). Die rechtsgeschäftlichen Vertreter eines wirtschaftlich Tätigen werden aktuell im Kerndatenmodell nicht berücksichtigt.</p>				

5.1.2 np:natuerlichePerson.id

Typ: IDType (siehe Seite 9)

Innerhalb des jeweiligen Kontextes eindeutige ID dieser Instanz des Kerndatenobjekts Natürliche Person.

5.1.3 np:geschlecht

Typ: Code.Geschlecht (siehe Seite 56)

Als Geschlechtsangabe zulässig sind: "männlich", "weiblich", "divers", "keine Angabe".

5.1.4 np:identifikationsnummer

Typ: String.DIN91379.C (siehe Seite 7)

Identifikationsnummer einer natürlichen Person gemäß § 4 Abs. 2 IDNrG.

Umsetzungshinweise:

Umsetzungshinweis: Die Identifikationsnummer besteht aus genau 11 Ziffern.

5.1.5 np:staatsangehoerigkeit

Typ: Code.Staatsangehoerigkeit (siehe Seite 57)

Die Staatsangehörigkeit der natürlichen Person gemäß Codierung des statistischen Bundesamts.

5.1.6 np:doktorgrad

Typ: String.DIN91379.C (siehe Seite 7)

Es sind nur diejenigen Doktorgrade anzugeben, die in Pässe eingetragen werden dürfen. Sind mehrere Doktorgrade anzugeben, so sind sie durch ein Leerzeichen zu trennen.

Zulässig sind derzeit: „DR.“, „Dr.“, „DR.HC.“, „Dr.hc.“, „Dr.EH.“ und „Dr.eh.“.

5.2 Kerndatenobjekt „Name einer natürlichen Person“

5.2.1 np:name

Datenobjekt zur Darstellung des Namens einer natürlichen Person in lateinischer Schrift, entsprechend der Vorgaben aus dem Baukasten des Förderalen Informationsmanagements (FIM).

Dieses Element entspricht dem Kerndatenobjekt

```
urn:xoev-de:xunternehmen:kerndatenobjekt:namenatuerlicheperson
```

aus dem Standard XUnternehmen.Kerndatenmodell.

Kindelemente von name				
Kindelement	Typ	Anz.	Ref.	Seite
np:familienname (ref)		0..1	5.2.4	34
Familienname einer natürlichen Person bestehend aus Nachname, Zuname bzw. Familienname.				
np:familienname.nichtVorhanden (ref)		0..1	5.2.5	34
Angabe, dass die betreffende Person keinen Familiennamen führt. Dieses Element ist nur anzugeben, wenn es den Wert <i>true</i> hat.				
np:geburtsname (ref)		0..1	5.2.6	34
Der Geburtsname entspricht dem Familiennamen einer natürlichen Person vor der Schließung der ersten Ehe bzw. vor dem Eingehen der ersten Lebenspartnerschaft.				

Kindelemente von name				
Kindelement	Typ	Anz.	Ref.	Seite
np:geburtsname.nichtVorhanden (ref)		0..1	5.2.7	34
Angabe, dass vor der Eheschließung oder vor der Begründung der Lebenspartnerschaft nach dem für die Namensführung maßgebenden Recht kein Familienname vorhanden gewesen ist. Dieses Element ist nur anzugeben, wenn es den Wert <i>true</i> hat.				
np:vornamen (ref)		0..1	5.2.2	34
Vornamen einer natürlichen Person.				
np:vornamen.nichtVorhanden (ref)		0..1	5.2.3	34
Angabe, dass die betreffende Person keinen Vornamen führt. Dieses Element ist nur anzugeben, wenn es den Wert <i>true</i> hat.				

5.2.2 np:vornamen

Typ: String.DIN91379.C (siehe Seite [7](#))

Vornamen einer natürlichen Person.

5.2.3 np:vornamen.nichtVorhanden

Typ: boolean (siehe Seite [73](#))

Angabe, dass die betreffende Person keinen Vornamen führt.

Dieses Element ist nur anzugeben, wenn es den Wert *true* hat.

5.2.4 np:familienname

Typ: String.DIN91379.C (siehe Seite [7](#))

Familienname einer natürlichen Person bestehend aus Nachname, Zuname bzw. Familienname.

5.2.5 np:familienname.nichtVorhanden

Typ: boolean (siehe Seite [73](#))

Angabe, dass die betreffende Person keinen Familiennamen führt.

Dieses Element ist nur anzugeben, wenn es den Wert *true* hat.

5.2.6 np:geburtsname

Typ: String.DIN91379.C (siehe Seite [7](#))

Der Geburtsname entspricht dem Familiennamen einer natürlichen Person vor der Schließung der ersten Ehe bzw. vor dem Eingehen der ersten Lebenspartnerschaft.

5.2.7 np:geburtsname.nichtVorhanden

Typ: boolean (siehe Seite [73](#))

Angabe, dass vor der Eheschließung oder vor der Begründung der Lebenspartnerschaft nach dem für die Namensführung maßgebenden Recht kein Familienname vorhanden gewesen ist.

Dieses Element ist nur anzugeben, wenn es den Wert *true* hat.

5.3 Kerndatenobjekt „Geburt“

5.3.1 np:geburt

Angaben zur Geburt einer natürlichen Person.

Dieses Element entspricht dem Kerndatenobjekt

`urn:xoev-de:xunternehmen:kerndatenobjekt:geburt`

aus dem Standard XUnternehmen.Kerndatenmodell.

Kindelemente von <i>geburt</i>				
Kindelement	Typ	Anz.	Ref.	Seite
np:geburtsdatum (ref)		0..1	5.3.2	35
Datum der Vollendung der Geburt.				
adr:ort (ref)		0..1	7.1.2.4	47
Der Ort der Geburt.				
adr:staat (ref)		0..1	7.1.2.10	48
(siehe Dokumentation von Staat)				

5.3.2 np:geburtsdatum

Typ: Datum.MitTeilbekanntUndUnbekanntType (siehe Seite [8](#))

Datum der Vollendung der Geburt.

6 Anträge und Anzeigen wirtschaftlich Tätiger

Dieser Abschnitt definiert die Elemente und Datentypen für die Kerndatenobjekte des gleichnamigen Abschnitts im Kerndatenmodell [[Kerndatenmodell](#)].

6.1 Kerndatenobjekt „Antragsteller“

6.1.1 antr:antragsteller

Mit dieser Rolle wird die natürliche Person oder juristische Person oder die rechtsfähige Personengesellschaft oder sonstige Personenvereinigung identifiziert, die bei der zuständigen Stelle in eigener Sache den Erlass eines Verwaltungsakts beantragt oder durch einen Vertreter beantragen lässt und so die Durchführung einesilverfahrens im Sinne des § 9 VwVfG veranlasst. Der Antragsteller ist Beteiligter imilverfahren gemäß § 13 VwVfG.

In gewerberechtigten Verfahren nach der Gewerbeordnung sind nur natürliche Personen und juristische Personen Antragsteller. Mangels zuerkannter Rechtspersönlichkeit werden Personengesellschaften nicht als Antragsteller angesehen. Besonderheiten/Ausnahmen gelten u.a. im Handwerksrecht und Gaststättenrecht. Gem. § 1 (1) HwO können auch Personengesellschaften die Zulassung beantragen. Gem. § 2 I 2 GastG können auch nichtrechtsfähige Vereine eine Zulassung erhalten.

Dieses Element entspricht dem Kerndatenobjekt

```
urn:xoev-de:xunternehmen:kerndatenobjekt:antragsteller
```

aus dem Standard XUnternehmen.Kerndatenmodell.

Kindelement von antragsteller				
Kindelement	Typ	Anz.	Ref.	Seite
antr:antragsteller.id (ref)		1	6.1.2	37
Angabe des Antragstellers als ID-Querverweis innerhalb des jeweiligen Kontextes (Nachricht, Datensatz) auf ein Element np:natuerlichePerson, jp:juristischePerson, pg:rechtsfaehigePersonengesellschaft, pv:sonstigePersonenvereinigung (oder auf ein entsprechendes abgeleitetes Element).				

6.1.2 antr:antragsteller.id

Typ: IDType (siehe Seite [9](#))

Angabe des Antragstellers als ID-Querverweis innerhalb des jeweiligen Kontextes (Nachricht, Datensatz) auf ein Element np:natuerlichePerson, jp:juristischePerson, pg:rechtsfaehigePersonengesellschaft, pv:sonstigePersonenvereinigung (oder auf ein entsprechendes abgeleitetes Element).

6.2 Kerndatenobjekt „Anzeigender“

6.2.1 antr:anzeigender

Mit dieser Rolle wird die natürliche Person oder juristische Person oder die rechtsfähige Personengesellschaft oder sonstige Personenvereinigung identifiziert, die bei der zuständigen Stelle in eigener Sache eine Anzeige erstattet oder durch einen Vertreter erstatten lässt.

In gewerberechtiglichen Verfahren nach der Gewerbeordnung sind nur sind nur natürliche Personen und juristische Personen Anzeigende. Mangels zuerkannter Rechtspersönlichkeit werden Personengesellschaften nicht als Anzeigende angesehen. Besonderheiten/Ausnahmen gelten u.a. im Handwerksrecht und Gaststättenrecht.

Dieses Element entspricht dem Kerndatenobjekt

`urn:xoev-de:xunternehmen:kerndatenobjekt:anzeigender`

aus dem Standard XUnternehmen.Kerndatenmodell.

Kindelement von <code>anzeigender</code>				
Kindelement	Typ	Anz.	Ref.	Seite
<code>antr:anzeigender.id</code> (ref)		1	6.2.2	38
Angabe des Anzeigenden als ID-Querverweis innerhalb des jeweiligen Kontextes (Nachricht, Datensatz) auf ein Element <code>np:natuerlichePerson</code> , <code>jp:juristischePerson</code> , <code>pg:rechtsfaehigePersonengesellschaft</code> , <code>pv:sonstigePersonenvereinigung</code> (oder auf ein entsprechendes abgeleitetes Element).				

6.2.2 `antr:anzeigender.id`

Typ: IDType (siehe Seite 9)

Angabe des Anzeigenden als ID-Querverweis innerhalb des jeweiligen Kontextes (Nachricht, Datensatz) auf ein Element `np:natuerlichePerson`, `jp:juristischePerson`, `pg:rechtsfaehigePersonengesellschaft`, `pv:sonstigePersonenvereinigung` (oder auf ein entsprechendes abgeleitetes Element).

6.3 Kerndatenobjekt „Handelnde Person“

6.3.1 `antr:handelndePerson`

Mit dieser Rolle wird die natürliche Person identifiziert, die im konkreten Vorgang die Verfahrenshandlungen (beispielsweise einen Antrag stellt oder eine Anzeige einreicht) vornimmt.

Sofern der Antragsteller eine natürliche Person ist, kann sie für sich selbst handeln, aber auch im Rahmen einer Vollmacht durch eine andere handelnde Person vertreten werden. Sofern der Antragsteller eine juristische Person oder eine rechtsfähige Personengesellschaft oder sonstige Personenvereinigung ist, kann die handelnde Person einer der gesetzlichen Vertreter (juristische Person) oder einer der Gesellschafter (Personengesellschaft) oder eine andere nach außen vertretungsberechtigte Person sein.

In Abhängigkeit von der Stellung der handelnden Person zum Antragsteller muss die Handlungsbefugnis in der Regel nachgewiesen werden (Handelsregisterauszug, Gesellschaftervertrag, Vollmacht).

Dieses Element entspricht dem Kerndatenobjekt

`urn:xoev-de:xunternehmen:kerndatenobjekt:handelndeperson`

aus dem Standard XUnternehmen.Kerndatenmodell.

Kindelement von <code>handelndePerson</code>				
Kindelement	Typ	Anz.	Ref.	Seite
<code>antr:handelndePerson.id</code> (ref)		1	6.3.2	39

Kindelement von <code>handeIndePerson</code>				
Kindelement	Typ	Anz.	Ref.	Seite
Angabe der handelnden Person als ID-Querverweis innerhalb des jeweiligen Kontextes (Nachricht, Datensatz) auf ein Element <code>np:natuerlichePerson</code> (oder auf ein entsprechendes abgeleitetes Element).				

6.3.2 `antr:handeIndePerson.id`

Typ: IDType (siehe Seite 9)

Angabe der handelnden Person als ID-Querverweis innerhalb des jeweiligen Kontextes (Nachricht, Datensatz) auf ein Element `np:natuerlichePerson` (oder auf ein entsprechendes abgeleitetes Element).

6.4 Kerndatenobjekt „Ansprechpartner“

6.4.1 `antr:ansprechpartner`

Angaben zu einem Ansprechpartner, welcher von der handelnden Person in einem konkreten Antrag eines wirtschaftlich Tätigen bzw. in einer konkreten Anzeige eines wirtschaftlich Tätigen benannt wird für Rückfragen seitens der zuständigen Stelle.

Dieses Element entspricht dem Kerndatenobjekt

`urn:xoev-de:xunternehmen:kerndatenobjekt:ansprechpartner`

aus dem Standard XUnternehmen.Kerndatenmodell.

Kindelement von <code>ansprechpartner</code>				
Kindelement	Typ	Anz.	Ref.	Seite
<code>antr:ansprechpartner.id</code> (ref)		1	6.4.2	39
Angabe des Ansprechpartners als ID-Querverweis innerhalb des jeweiligen Kontextes (Nachricht, Datensatz) auf ein Element <code>np:natuerlichePerson</code> (oder auf ein entsprechendes abgeleitetes Element).				

6.4.2 `antr:ansprechpartner.id`

Typ: IDType (siehe Seite 9)

Angabe des Ansprechpartners als ID-Querverweis innerhalb des jeweiligen Kontextes (Nachricht, Datensatz) auf ein Element `np:natuerlichePerson` (oder auf ein entsprechendes abgeleitetes Element).

6.5 Kerndatenobjekt „Antrag eines wirtschaftlich Tätigen“

6.5.1 `antr:antragWirtschaftlichTaetiger`

Mit diesem Kerndatenobjekt wird ein an eine zuständige öffentliche Stelle gerichteter Antrag eines wirtschaftlich Tätigen auf Durchführung eines Verwaltungsverfahrens in eigener Sache gemäß § 9 VwVfG gefasst.

In Abhängigkeit von den Erfordernissen des Verfahrens können zusätzlich Angaben zur wirtschaftlichen Tätigkeit des Antragstellers notwendig sein.

Dieses Element entspricht dem Kerndatenobjekt

`urn:xoev-de:xunternehmen:kerndatenobjekt:antrag`

aus dem Standard XUnternehmen.Kerndatenmodell.

Kindelemente von <code>antragWirtschaftlichTaetiger</code>				
Kindelement	Typ	Anz.	Ref.	Seite
<code>wt:wirtschaftlicheTaetigkeit</code> (ref)		0..1	3.1.1	11
<p>Das Kerndatenobjekt Wirtschaftliche Tätigkeit umfasst in generischer Weise eine planmäßige, für eine gewisse Dauer bestimmte, selbstständige wirtschaftliche Tätigkeit eines wirtschaftlich Tätigen.</p> <p>Im Sinne des Kerndatenmodells ist dieses Kerndatenobjekt nicht auf eine gewerbliche Tätigkeit beschränkt. Auch eine freiberufliche Tätigkeit einer natürlichen Person oder Partnergesellschaft sowie Betriebe der Urproduktion fallen darunter.</p> <p>Das Kerndatenobjekt generalisiert in sehr weitgehender und nicht abschließender Weise die Begriffe Unternehmen, Betrieb, Betriebstätte und Gewerbe in ihren vielfältigen fachlichen Bedeutungen und Ausprägungen und ist insofern im Allgemeinen nicht ohne weiteres interoperabel zwischen verschiedenen fachlichen Kontexten, da jeweils unterschiedlich abgrenzt wird, was als (eine) wirtschaftliche Tätigkeit zu fassen ist.</p> <p>Trotz der aus semantischer Sicht offenen Definition definiert dieses Kerndatenobjekt einen Nukleus einheitlicher Eigenschaften, die übergreifend anwendbar sind. Diese umfassen insbesondere den wirtschaftlich Tätigen, die ausgeübte Tätigkeit (Benennung, WZ-Schlüssel), die Geschäftsbezeichnung bzw. den vom Rechtsträger abweichenden Namen (z. B. bei Einzelunternehmen und Zweigniederlassungen), und ggf. die Betriebsstätte(n), an welchen die wirtschaftliche Tätigkeit ausgeübt wird.</p>				
<code>antr:antragsteller</code> (ref)		0..1	6.1.1	37
<p>Mit dieser Rolle wird die natürliche Person oder juristische Person oder die rechtsfähige Personengesellschaft oder sonstige Personenvereinigung identifiziert, die bei der zuständigen Stelle in eigener Sache den Erlass eines Verwaltungsakts beantragt oder durch einen Vertreter beantragen lässt und so die Durchführung eines Verfahrens im Sinne des § 9 VwVfG veranlasst. Der Antragsteller ist Beteiligter im Verwaltungsverfahren gemäß § 13 VwVfG.</p> <p>In gewerblichen Verfahren nach der Gewerbeordnung sind nur natürliche Personen und juristische Personen Antragsteller. Mangels zuerkannter Rechtspersönlichkeit werden Personengesellschaften nicht als Antragsteller angesehen. Besonderheiten/Ausnahmen gelten u.a. im Handwerksrecht und Gaststättenrecht. Gem. § 1 (1) HwO können auch Personengesellschaften die Zulassung beantragen. Gem. § 2 I 2 GastG können auch nichtrechtsfähige Vereine eine Zulassung erhalten.</p>				
<code>antr:handelndePerson</code> (ref)		0..1	6.3.1	38
<p>Mit dieser Rolle wird die natürliche Person identifiziert, die im konkreten Vorgang die Verfahrenshandlungen (beispielsweise einen Antrag stellt oder eine Anzeige einreicht) vornimmt.</p> <p>Sofern der Antragsteller eine natürliche Person ist, kann sie für sich selbst handeln, aber auch im Rahmen einer Vollmacht durch eine andere handelnde Person vertreten werden. Sofern der Antragsteller eine juristische Person oder eine rechtsfähige Personengesellschaft oder sonstige Personenvereinigung ist, kann die handelnde Person einer der gesetzlichen Vertreter (juristische Person) oder einer der Gesellschafter (Personengesellschaft) oder eine andere nach außen vertretungsberechtigte Person sein.</p> <p>In Abhängigkeit von der Stellung der handelnden Person zum Antragsteller muss die Handlungsbefugnis in der Regel nachgewiesen werden (Handelsregisterauszug, Gesellschaftervertrag, Vollmacht).</p>				
<code>antr:ansprechpartner</code> (ref)		0..1	6.4.1	39

Kindelemente von <code>antragWirtschaftlichTaetiger</code>				
Kindelement	Typ	Anz.	Ref.	Seite
Angaben zu einem Ansprechpartner, welcher von der handelnden Person in einem konkreten Antrag eines wirtschaftlich Tätigen bzw. in einer konkreten Anzeige eines wirtschaftlich Tätigen benannt wird für Rückfragen seitens der zuständigen Stelle.				
<code>nachr:referenzen</code> (ref)		0..1	8.2.2	53
Container für innerhalb eines fachlichen Kontextes über ihre ID referenzierte Instanzen der Kerndatenobjekte <i>Natürliche Person</i> , <i>Juristische Person</i> , <i>Rechtsfähige Personengesellschaft</i> und/oder <i>Sonstige Personenvereinigung</i> .				

6.6 Kerndatenobjekt „Anzeige eines wirtschaftlich Tätigen“

6.6.1 `antr:anzeigeWirtschaftlichTaetiger`

Mit diesem Kerndatenobjekt wird eine an die zuständige öffentliche Stelle gerichtete einseitige empfangsbedürftige Willenserklärung eines wirtschaftlich Tätigen in eigener Sache gefasst.

Zusätzlich können Angaben zur wirtschaftlichen Tätigkeit des Anzeigenden notwendig sein.

Dieses Element entspricht dem Kerndatenobjekt

`urn:xoev-de:xunternehmen:kerndatenobjekt:anzeige`

aus dem Standard XUnternehmen.Kerndatenmodell.

Kindelemente von <code>anzeigeWirtschaftlichTaetiger</code>				
Kindelement	Typ	Anz.	Ref.	Seite
<code>wt:wirtschaftlicheTaetigkeit</code> (ref)		0..1	3.1.1	11
Das Kerndatenobjekt <i>Wirtschaftliche Tätigkeit</i> umfasst in generischer Weise eine planmäßige, für eine gewisse Dauer bestimmte, selbstständige wirtschaftliche Tätigkeit eines wirtschaftlich Tätigen.				
Im Sinne des Kerndatenmodells ist dieses Kerndatenobjekt nicht auf eine gewerbliche Tätigkeit beschränkt. Auch eine freiberufliche Tätigkeit einer natürlichen Person oder Partnergesellschaft sowie Betriebe der Urproduktion fallen darunter.				
Das Kerndatenobjekt generalisiert in sehr weitgehender und nicht abschließender Weise die Begriffe <i>Unternehmen</i> , <i>Betrieb</i> , <i>Betriebstätte</i> und <i>Gewerbe</i> in ihren vielfältigen fachlichen Bedeutungen und Ausprägungen und ist insofern im Allgemeinen nicht ohne weiteres interoperabel zwischen verschiedenen fachlichen Kontexten, da jeweils unterschiedlich abgrenzt wird, was als (eine) wirtschaftliche Tätigkeit zu fassen ist.				
Trotz der aus semantischer Sicht offenen Definition definiert dieses Kerndatenobjekt einen Nukleus einheitlicher Eigenschaften, die übergreifend anwendbar sind. Diese umfassen insbesondere den wirtschaftlich Tätigen, die ausgeübte Tätigkeit (Benennung, WZ-Schlüssel), die Geschäftsbezeichnung bzw. den vom Rechtsträger abweichenden Namen (z. B. bei Einzelunternehmen und Zweigniederlassungen), und ggf. die Betriebsstätte(n), an welchen die wirtschaftliche Tätigkeit ausgeübt wird.				
<code>antr:anzeigender</code> (ref)		0..1	6.2.1	37
Mit dieser Rolle wird die natürliche Person oder juristische Person oder die rechtsfähige Personengesellschaft oder sonstige Personenvereinigung identifiziert, die bei der zuständigen Stelle in eigener Sache eine Anzeige erstattet oder durch einen Vertreter erstatten lässt.				
In gewerberechtigten Verfahren nach der Gewerbeordnung sind nur sind nur natürliche Personen und juristische Personen Anzeigende. Mangels zuerkannter Rechtspersönlichkeit werden Personengesell-				

Kindelemente von anzeigeWirtschaftlichTaetiger				
Kindelement	Typ	Anz.	Ref.	Seite
schaften nicht als Anzeigende angesehen. Besonderheiten/Ausnahmen gelten u.a. im Handwerksrecht und Gaststättenrecht.				
antr:handelndePerson (ref)		0..1	6.3.1	38
<p>Mit dieser Rolle wird die natürliche Person identifiziert, die im konkreten Vorgang die Verfahrenshandlungen (beispielsweise einen Antrag stellt oder eine Anzeige einreicht) vornimmt.</p> <p>Sofern der Antragsteller eine natürliche Person ist, kann sie für sich selbst handeln, aber auch im Rahmen einer Vollmacht durch eine andere handelnde Person vertreten werden. Sofern der Antragsteller eine juristische Person oder eine rechtsfähige Personengesellschaft oder sonstige Personenvereinigung ist, kann die handelnde Person einer der gesetzlichen Vertreter (juristische Person) oder einer der Gesellschafter (Personengesellschaft) oder eine andere nach außen vertretungsberechtigte Person sein.</p> <p>In Abhängigkeit von der Stellung der handelnden Person zum Antragsteller muss die Handlungsbefugnis in der Regel nachgewiesen werden (Handelsregisterauszug, Gesellschaftervertrag, Vollmacht).</p>				
antr:ansprechpartner (ref)		0..1	6.4.1	39
Angaben zu einem Ansprechpartner, welcher von der handelnden Person in einem konkreten Antrag eines wirtschaftlich Tätigen bzw. in einer konkreten Anzeige eines wirtschaftlich Tätigen benannt wird für Rückfragen seitens der zuständigen Stelle.				
nachr:referenzen (ref)		1	8.2.2	53
Container für innerhalb eines fachlichen Kontextes über ihre ID referenzierte Instanzen der Kerndatenobjekte <i>Natürliche Person</i> , <i>Juristische Person</i> , <i>Rechtsfähige Personengesellschaft</i> und/oder <i>Sonstige Personenvereinigung</i> .				

7 Anschriften & Kommunikation

Dieser Abschnitt definiert die Elemente und Datentypen für die Kerndatenobjekte des gleichnamigen Abschnitts im Kerndatenmodell [[Kerndatenmodell](#)].

Die Kerndatenobjekte zur Darstellung der Informationen zu Anschriften und Angaben zur elektronischen Erreichbarkeit (Telefon, Telefax, Email, Webseiten). Die Definitionen in diesem Abschnitt wurden unverändert aus dem FIM-Baukasten übernommen.

7.1 Kerndatenobjekt „Anschrift“ (und Konkretisierungen)

7.1.1 Elemente für die Kerndatenobjekte

7.1.1.1 adr:anschrift

Typ: AnschriftType (siehe Seite [43](#))

Angaben für die Adressierung. Eine Anschrift ist entweder eine Inlands- oder ein Auslandsanschrift.

Dieses Element entspricht dem Kerndatenobjekt

```
urn:xoev-de:xunternehmen:kerndatenobjekt:anschrift
```

aus dem Standard XUnternehmen.Kerndatenmodell.

7.1.1.2 adr:AnschriftType

Kindelemente von AnschriftType (Choice)				
Kindelement	Typ	Anz.	Ref.	Seite
adr:strassenanschriftInland (ref)		1	7.1.1.5	44
(Option 1/4) Angaben für die Adressierung im Inland, soweit es sich um die Anschrift eines Gebäudes handelt.				
adr:postfachanschriftInland (ref)		1	7.1.1.7	45
(Option 2/4) Angaben für die Adressierung im Inland, soweit es sich um die Anschrift eines Postfachs handelt.				
adr:grossempfaengerAnschriftInland (ref)		1	7.1.1.9	46
(Option 3/4) Angaben für die Adressierung im Inland, soweit es sich um die Anschrift eines Großempfängers handelt.				
adr:anschriftAusland (ref)		1	7.1.1.11	46
(Option 4/4) Angaben für die Adressierung im Ausland.				

7.1.1.3 adr:anschriftInland

Typ: AnschriftInlandType (siehe Seite [44](#))

Angaben für die Adressierung im Inland. Eine Inlandsanschrift ist entweder eine Straßensanschrift oder eine Postfachanschrift.

Dieses Element entspricht dem Kerndatenobjekt

`urn:xoev-de:xunternehmen:kerndatenobjekt:anschriftinland`

aus dem Standard XUnternehmen.Kerndatenmodell.

7.1.1.4 adr:AnschriftInlandType

Kindelemente von AnschriftInlandType (Choice)				
Kindelement	Typ	Anz.	Ref.	Seite
adr:strassenanschriftInland (ref)		1	7.1.1.5	44
(Option 1/3) Angaben für die Adressierung im Inland, soweit es sich um die Anschrift eines Gebäudes handelt.				
adr:postfachanschriftInland (ref)		1	7.1.1.7	45
(Option 2/3) Angaben für die Adressierung im Inland, soweit es sich um die Anschrift eines Postfachs handelt.				
adr:grosempfaengerAnschriftInland (ref)		1	7.1.1.9	46
(Option 3/3) Angaben für die Adressierung im Inland, soweit es sich um die Anschrift eines Großempfängers handelt.				

7.1.1.5 adr:strassenanschriftInland

Typ: StrassenanschriftInlandType (siehe Seite 44)

Angaben für die Adressierung im Inland, soweit es sich um die Anschrift eines Gebäudes handelt.

Dieses Element entspricht dem Kerndatenobjekt

`urn:xoev-de:xunternehmen:kerndatenobjekt:anschriftinlandstrassenanschrift`

aus dem Standard XUnternehmen.Kerndatenmodell.

7.1.1.6 adr:StrassenanschriftInlandType

Kindelemente von StrassenanschriftInlandType				
Kindelement	Typ	Anz.	Ref.	Seite
adr:artAnschrift (ref)		0..1	7.1.2.1	47
Die Art (Funktion, Rolle) dieser Anschrift. Die möglichen Ausprägungen dieses Attributes sind durch die Codeliste Art der Anschrift (urn:xoevde:xunternehmen:codeliste:artanschrift) im XRepository bestimmt.				
adr:strasse (ref)		0..1	7.1.2.2	47
Es ist die Bezeichnung der Straße anzugeben.				

Kindelemente von StrassenanschriftInlandType				
Kindelement	Typ	Anz.	Ref.	Seite
adr:hausnummer (ref)		0..1	7.1.2.3	47
Die vollständige Hausnummer, ggf. inkl. Buchstabe/Zusatzziffern und Teilnummer.				
adr:postleitzahl (ref)		0..1	7.1.2.6	48
Es ist die Postleitzahl anzugeben.				
adr:ort (ref)		1	7.1.2.4	47
Der Name des Ortes (Gemeinde, Ortschaft oder Stadt).				
adr:fruehererGemeindename (ref)		0..1	7.1.2.5	48
Der frühere Gemeindename, der als Stadt- bzw. Ortsteilname dem jetzigen Gemeindennamen hinzugefügt wird. Der frühere Gemeindename (jetziger Ortsteil- oder Stadtteilname) ist bei Adressierungen unterhalb des Namens (oberhalb der Straßenbezeichnung) anzugeben.				
adr:wohnungsinhaber (ref)		0..1	7.1.2.9	48
Der Name des Wohnungsinhabers, soweit dies zur Adressierung erforderlich ist. Max Mustermann bei Müller; Max Mustermann c/o Schmidt.				
adr:zusatzangaben (ref)		0..1	7.1.2.7	48
Es sind Zusatzangaben zur Anschrift anzugeben.				
adr:gemeindeschluessel (ref)		0..1	7.1.2.14	50
Der vom Statistischen Bundesamt herausgegebene bundeseinheitliche Gemeindeschlüssel der Gemeinde, in welcher die Anschrift liegt.				
Die möglichen Ausprägungen dieses Attributes sind durch die Codeliste Gemeinden, dargestellt durch den Amtlichen Gemeindeschlüssel (AGS) des Statistischen Bundesamtes (urn:de:bund:destatis:bevoelkerungsstatistik:schlüssel:ags) im XRepository bestimmt.				

7.1.1.7 adr:postfachanschriftInland

Typ: PostfachanschriftInlandType (siehe Seite [45](#))

Angaben für die Adressierung im Inland, soweit es sich um die Anschrift eines Postfachs handelt.

Dieses Element entspricht dem Kerndatenobjekt

```
urn:xoev-
de:xunternehmen:kerndatenobjekt:anschriftinlandpostfachanschrift
```

aus dem Standard XUnternehmen.Kerndatenmodell.

7.1.1.8 adr:PostfachanschriftInlandType

Kindelemente von PostfachanschriftInlandType				
Kindelement	Typ	Anz.	Ref.	Seite
adr:artAnschrift (ref)		0..1	7.1.2.1	47
Die Art (Funktion, Rolle) dieser Anschrift.				
Die möglichen Ausprägungen dieses Attributes sind durch die Codeliste Art der Anschrift (urn:xoevde:xunternehmen:codeliste:artanschrift) im XRepository bestimmt.				

Kindelemente von PostfachanschriftInlandType				
Kindelement	Typ	Anz.	Ref.	Seite
adr:postfach (ref)		0..1	7.1.2.8	48
Ein Postfach (oft Postfachnummer) ist ein Schlüssel zur Identifikation eines Postfaches in einer Postfiliale.				
adr:postleitzahl (ref)		1	7.1.2.6	48
Es ist die Postleitzahl anzugeben.				
adr:ort (ref)		1	7.1.2.4	47
Der Name des Ortes (Gemeinde, Ortschaft oder Stadt).				

7.1.1.9 adr:grossemphaengerAnschriftInland

Typ: GrossemphaengerAnschriftInlandType (siehe Seite [46](#))

Angaben für die Adressierung im Inland, soweit es sich um die Anschrift eines Großempfängers handelt.

Dieses Element entspricht dem Kerndatenobjekt

```
urn:xoevde:xunternehmen:kerndatenobjekt:anschriftinlandgrossemphaenger
```

aus dem Standard XUnternehmen.Kerndatenmodell.

7.1.1.10 adr:GrossemphaengerAnschriftInlandType

Kindelemente von GrossemphaengerAnschriftInlandType				
Kindelement	Typ	Anz.	Ref.	Seite
adr:artAnschrift (ref)		0..1	7.1.2.1	47
Die Art (Funktion, Rolle) dieser Anschrift.				
Die möglichen Ausprägungen dieses Attributes sind durch die Codeliste Art der Anschrift (urn:xoevde:xunternehmen:codeliste:artanschrift) im XRepository bestimmt.				
adr:postleitzahl (ref)		1	7.1.2.6	48
Postleitzahl des Postfachs				
adr:ort (ref)		1	7.1.2.4	47
Der Name des Ortes (Gemeinde, Ortschaft oder Stadt).				

7.1.1.11 adr:anschriftAusland

Typ: AnschriftAuslandType (siehe Seite [47](#))

Angaben für die Adressierung im Ausland.

Dieses Element entspricht dem Kerndatenobjekt

```
urn:xoev-de:xunternehmen:kerndatenobjekt:anschriftausland
```

aus dem Standard XUnternehmen.Kerndatenmodell.

7.1.1.12 adr:AnschriftAuslandType

Kindelemente von AnschriftAuslandType				
Kindelement	Typ	Anz.	Ref.	Seite
adr:artAnschrift (ref)		0..1	7.1.2.1	47
Die Art (Funktion, Rolle) dieser Anschrift. Die möglichen Ausprägungen dieses Attributes sind durch die Codeliste Art der Anschrift (urn:xoevde:xununternehmen:codeliste:artanschrift) im XRepository bestimmt.				
adr:strasse (ref)		0..1	7.1.2.2	47
Es ist die Bezeichnung der Straße anzugeben.				
adr:hausnummer (ref)		0..1	7.1.2.3	47
Die vollständige Hausnummer, ggf. inkl. Buchstabe/Zusatzziffern und Teilnummer.				
adr:zusatzangaben (ref)		0..1	7.1.2.7	48
Es sind Zusatzangaben zur Anschrift anzugeben.				
adr:postleitzahl (ref)		0..1	7.1.2.6	48
Es ist die Postleitzahl anzugeben.				
adr:ort (ref)		0..1	7.1.2.4	47
Der Name des Ortes (Gemeinde, Ortschaft oder Stadt).				
adr:staat (ref)		1	7.1.2.10	48
(siehe Dokumentation von Staat)				

7.1.2 Datenelemente

7.1.2.1 adr:artAnschrift

Typ: Code.ArtAnschrift (siehe Seite [55](#))

Die Art (Funktion, Rolle) dieser Anschrift.

Die möglichen Ausprägungen dieses Attributes sind durch die Codeliste Art der Anschrift (urn:xoevde:xununternehmen:codeliste:artanschrift) im XRepository bestimmt.

7.1.2.2 adr:strasse

Typ: String.DIN91379.C (siehe Seite [7](#))

Es ist die Bezeichnung der Straße anzugeben.

7.1.2.3 adr:hausnummer

Typ: String.DIN91379.C (siehe Seite [7](#))

Die vollständige Hausnummer, ggf. inkl. Buchstabe/Zusatzziffern und Teilnummer.

7.1.2.4 adr:ort

Typ: String.DIN91379.C (siehe Seite [7](#))

Der Name des Ortes (Gemeinde, Ortschaft oder Stadt).

7.1.2.5 adr:fruehererGemeindename

Typ: String.DIN91379.C (siehe Seite [7](#))

Der frühere Gemeindename, der als Stadt- bzw. Ortsteilname dem jetzigen Gemeindennamen hinzugefügt wird. Der frühere Gemeindename (jetziger Ortsteil- oder Stadtteilname) ist bei Adressierungen unterhalb des Namens (oberhalb der Straßenbezeichnung) anzugeben.

7.1.2.6 adr:postleitzahl

Typ: String.DIN91379.C (siehe Seite [7](#))

Es ist die Postleitzahl anzugeben.

7.1.2.7 adr:zusatzangaben

Typ: String.DIN91379.C (siehe Seite [7](#))

Es sind Zusatzangaben zur Anschrift anzugeben.

7.1.2.8 adr:postfach

Typ: String.DIN91379.C (siehe Seite [7](#))

Ein Postfach (oft Postfachnummer) ist ein Schlüssel zur Identifikation eines Postfaches in einer Postfiliale.

7.1.2.9 adr:wohnungsinhaber

Typ: String.DIN91379.C (siehe Seite [7](#))

Der Name des Wohnungsinhabers, soweit dies zur Adressierung erforderlich ist. Max Mustermann bei Müller; Max Mustermann c/o Schmidt.

7.1.2.10 adr:staat

Typ: StaatType (siehe Seite [49](#))

Angabe eines Staats oder eines Staatsgebiets.

Je nach fachlichem und rechtlichem Kontext bzw. dem jeweiligen Ziel der Datenerhebung kann diese Angabe mit unterschiedlich umfangreichen und unterschiedlich fein aufgelösten Codelisten codiert werden. Der Standard XUnternehmen.Kerndatenmodell gibt entsprechend keine einheitliche Codeliste vor, sondern lässt die Verwendung unterschiedlicher Codelisten, im Wesentlichen aus der Staats- und Gebietssystematik (BEV) des Statistischen Bundesamts, zu:

1. Verzeichnis der Staaten aus der Staats- und Gebietssystematik (BEV)
2. Verzeichnis der Staatsangehörigkeiten der Staats- und Gebietssystematik (BEV)
3. Verzeichnis der Staatsgebiete und deren unselbständigen Teile der Staats- und Gebietssystematik (BEV)
4. Country Codes der ISO 3166-1:2013

Das Verhältnis dieser Codelisten zueinander und die Mapping-Möglichkeiten können der tabellarischen Synopse der Staats- und Gebietssystematik entnommen werden.

Im Sinne einer einfachen Anwendbarkeit des Standards sieht dieser zudem vor, dass Angaben zu Staaten immer (auch) in unkodierter Form, als Freitext übermittelt werden.

7.1.2.11 adr:StaatType

Kindelemente von StaatType				
Kindelement	Typ	Anz.	Ref.	Seite
adr:staat.code (ref)		0..1	7.1.2.12	49
<p>Identifikation des Staats bzw. Staatsgebiets anhand einer Codeliste. Die Angabe der verwendeten Codeliste gehört neben der Angabe der verwendeten Version dieser Codeliste zu den zwingend anzugebenden Metadaten (in XÖV: Pflichtangabe der Attribute "listURI" und "listVersionID")</p> <p>Die möglichen Ausprägungen dieses Attributes sind durch eine der folgenden Codelisten</p> <ul style="list-style-type: none"> • Codeliste Staat aus der Staats- und Gebietssystematik des Statistischen Bundesamtes (urn:de:bund:destatis:bevoelkerungsstatistik:schluessel:staat) • Codeliste Staatsgebiete aus der Staats- und Gebietssystematik des Statistischen Bundesamtes (urn:de:bund:destatis:bevoelkerungsstatistik:schluessel:staatsgebiete) • Codeliste Staatsangehörigkeit aus der Staats- und Gebietssystematik des Statistischen Bundesamtes (urn:de:bund:destatis:bevoelkerungsstatistik:schluessel:staatsangehoerigkeit) • Country Codes (urn:xoev-de:kosit:codeliste:country-codes) <p>im XRepository zu bestimmen.</p>				
adr:staat.freitext (ref)		1	7.1.2.13	49
Die Bezeichnung des Staats- bzw. Staatsgebiets.				

7.1.2.12 adr:staat.code

Typ: Code.Staat (siehe Seite [57](#))

Identifikation des Staats bzw. Staatsgebiets anhand einer Codeliste. Die Angabe der verwendeten Codeliste gehört neben der Angabe der verwendeten Version dieser Codeliste zu den zwingend anzugebenden Metadaten (in XÖV: Pflichtangabe der Attribute "listURI" und "listVersionID")

Die möglichen Ausprägungen dieses Attributes sind durch eine der folgenden Codelisten

- Codeliste Staat aus der Staats- und Gebietssystematik des Statistischen Bundesamtes (urn:de:bund:destatis:bevoelkerungsstatistik:schluessel:staat)
- Codeliste Staatsgebiete aus der Staats- und Gebietssystematik des Statistischen Bundesamtes (urn:de:bund:destatis:bevoelkerungsstatistik:schluessel:staatsgebiete)
- Codeliste Staatsangehörigkeit aus der Staats- und Gebietssystematik des Statistischen Bundesamtes (urn:de:bund:destatis:bevoelkerungsstatistik:schluessel:staatsangehoerigkeit)
- Country Codes (urn:xoev-de:kosit:codeliste:country-codes)

im XRepository zu bestimmen.

7.1.2.13 adr:staat.freitext

Typ: String.DIN91379.C (siehe Seite [7](#))

Die Bezeichnung des Staats- bzw. Staatsgebiets.

7.1.2.14 adr:gemeindeschluessel

Typ: Code.Gemeindeschluessel (siehe Seite 56)

Der vom Statistischen Bundesamt herausgegebene bundeseinheitliche Gemeindeschlüssel der Gemeinde, in welcher die Anschrift liegt.

Die möglichen Ausprägungen dieses Attributes sind durch die Codeliste Gemeinden, dargestellt durch den Amtlichen Gemeindeschlüssel (AGS) des Statistischen Bundesamtes (urn:de:bund:destatis:bevoelkerungstatistik:schlüssel:ags) im XRepository bestimmt.

7.2 Kerndatenobjekt „Kommunikation“

7.2.1 kom:kommunikation

Angaben zu Telefon, Telefax, Email-Adresse und/oder Webseite.

Dieser Typ ist eine Erweiterung des Basistyps `kommunikationBasis` (siehe [Abschnitt 7.2.2 auf Seite 51](#)).

Dieses Element entspricht dem Kerndatenobjekt

```
urn:xoev-de:xunternehmen:kerndatenobjekt:kommunikation
```

aus dem Standard XUnternehmen.Kerndatenmodell.

Kindelemente von <code>kommunikation</code> (Choice)				
Kindelement	Typ	Anz.	Ref.	Seite
kom:telefon (ref)		1	7.2.5	51
(Option 1/5) Telefonnummer, strukturiert gemäß ITU E.123. Beispiel: "+49 421 1234567", "+49 421 123 4567", "(0421) 1234567". Die Angabe soll möglichst gemäß DIN 5008 aufgebaut sein.				
kom:telefax (ref)		1	7.2.6	51
(Option 2/5) Telefaxnummer, strukturiert gemäß ITU E.123. Beispiel: "+49 421 1234567", "+49 421 123 4567", "(0421) 1234567". Die Angabe soll möglichst gemäß DIN 5008 aufgebaut sein.				
kom:eMail (ref)		1	7.2.7	51
(Option 3/5) E-Mail-Adresse				
kom:deMail (ref)		1	7.2.8	51
(Option 4/5) De-Mail-Adresse, strukturiert gemäß BSI TR-01201 De-Mail. Beispiel: erika.mustermann@mustermann.de-mail.de				
kom:webAdresse (ref)		1	7.2.9	52
(Option 5/5) Web-Adresse				

7.2.2 kom:kommunikationBasis

Kindelemente von <code>kommunikationBasis</code>				
Kindelement	Typ	Anz.	Ref.	Seite
kom:klassifikationKommunikation (ref)		0..1	7.2.3	51
Eine Klassifikation der Kommunikationsangabe (privat, geschäftlich, ...)				
Die möglichen Ausprägungen dieses Attributes sind durch die Codeliste Klassifikation Kommunikation (urn:xoev-de:xunternehmen:codeliste:klassifikationkommunikation) im XRepository bestimmt.				
kom:hinweis (ref)		0..1	7.2.4	51
Ein ergänzender Hinweis zur Verwendung dieses Kommunikationsangabe.				

7.2.3 kom:klassifikationKommunikation

Typ: Code.KlassifikationKommunikation (siehe Seite [56](#))

Eine Klassifikation der Kommunikationsangabe (privat, geschäftlich, ...)

Die möglichen Ausprägungen dieses Attributes sind durch die Codeliste Klassifikation Kommunikation (urn:xoev-de:xunternehmen:codeliste:klassifikationkommunikation) im XRepository bestimmt.

7.2.4 kom:hinweis

Typ: String.DIN91379.C (siehe Seite [7](#))

Ein ergänzender Hinweis zur Verwendung dieses Kommunikationsangabe.

7.2.5 kom:telefon

Typ: String.DIN91379.C (siehe Seite [7](#))

Telefonnummer, strukturiert gemäß ITU E.123. Beispiel: "+49 421 1234567", "+49 421 123 4567", "(0421) 1234567".

Die Angabe soll möglichst gemäß DIN 5008 aufgebaut sein.

7.2.6 kom:telefax

Typ: String.DIN91379.C (siehe Seite [7](#))

Telefaxnummer, strukturiert gemäß ITU E.123. Beispiel: "+49 421 1234567", "+49 421 123 4567", "(0421) 1234567".

Die Angabe soll möglichst gemäß DIN 5008 aufgebaut sein.

7.2.7 kom:eMail

Typ: String.DIN91379.C (siehe Seite [7](#))

E-Mail-Adresse

7.2.8 kom:deMail

Typ: String.DIN91379.C (siehe Seite [7](#))

De-Mail-Adresse, strukturiert gemäß BSI TR-01201 De-Mail. Beispiel: erika.mustermann@mustermann.de-mail.de

7.2.9 kom:webAdresse

Typ: String.DIN91379.C (siehe Seite [7](#))

Web-Adresse

8 Nachrichten

8.1 Einheitlicher Basisnachricht, einheitlicher Nachrichtenkopf

Mit Version 1.1 des Standards XUnternehmen.Basismodul stellt dieser keine Basisdatenstruktur Nachrichten (Nachrichtenkopf) mehr zur Verfügung.

Stattdessen soll die seit dem 27.05.2022 über die XÖV-Bibliothek bereitgestellte Basisnachricht für die Kommunikation zwischen Behörden (G2G) verwendet werden.

8.2 Stammdatencontainer

8.2.1 nachr:stammdaten

Container für ein oder mehrere wirtschaftliche Tätigkeiten eines oder mehrerer wirtschaftlich Tätiger.

Kindelemente von <code>stammdaten</code>				
Kindelement	Typ	Anz.	Ref.	Seite
<code>wt:wirtschaftlicheTaetigkeit</code> (ref)		0..n	3.1.1	11
<p>Das Kerndatenobjekt Wirtschaftliche Tätigkeit umfasst in generischer Weise eine planmäßige, für eine gewisse Dauer bestimmte, selbstständige wirtschaftliche Tätigkeit eines wirtschaftlich Tätigen.</p> <p>Im Sinne des Kerndatenmodells ist dieses Kerndatenobjekt nicht auf eine gewerbliche Tätigkeit beschränkt. Auch eine freiberufliche Tätigkeit einer natürlichen Person oder Partnergesellschaft sowie Betriebe der Urproduktion fallen darunter.</p> <p>Das Kerndatenobjekt generalisiert in sehr weitgehender und nicht abschließender Weise die Begriffe Unternehmen, Betrieb, Betriebstätte und Gewerbe in ihren vielfältigen fachlichen Bedeutungen und Ausprägungen und ist insofern im Allgemeinen nicht ohne weiteres interoperabel zwischen verschiedenen fachlichen Kontexten, da jeweils unterschiedlich abgrenzt wird, was als (eine) wirtschaftliche Tätigkeit zu fassen ist.</p> <p>Trotz der aus semantischer Sicht offenen Definition definiert dieses Kerndatenobjekt einen Nukleus einheitlicher Eigenschaften, die übergreifend anwendbar sind. Diese umfassen insbesondere den wirtschaftlich Tätigen, die ausgeübte Tätigkeit (Benennung, WZ-Schlüssel), die Geschäftsbezeichnung bzw. den vom Rechtsträger abweichenden Namen (z. B. bei Einzelunternehmen und Zweigniederlassungen), und ggf. die Betriebsstätte(n), an welchen die wirtschaftliche Tätigkeit ausgeübt wird.</p>				
<code>nachr:referenzen</code> (ref)		1	8.2.2	53
<p>Container für innerhalb eines fachlichen Kontextes über ihre ID referenzierte Instanzen der Kerndatenobjekte <i>Natürliche Person</i>, <i>Juristische Person</i>, <i>Rechtsfähige Personengesellschaft</i> und/oder <i>Sonstige Personenvereinigung</i>.</p>				

8.2.2 nachr:referenzen

Container für innerhalb eines fachlichen Kontextes über ihre ID referenzierte Instanzen der Kerndatenobjekte *Natürliche Person*, *Juristische Person*, *Rechtsfähige Personengesellschaft* und/oder *Sonstige Personenvereinigung*.

Kindelemente von <code>referenzen</code>				
Kindelement	Typ	Anz.	Ref.	Seite
<code>np:natuerlichePerson</code> (ref)		0..n	5.1.1	31

Kindelemente von referenzen				
Kindelement	Typ	Anz.	Ref.	Seite
<p>Dieses Datenobjekt umfasst die allgemeinen Angaben zu einer natürlichen Person (Mensch), welche im fachlichen Kontext (Antrag eines wirtschaftlich Tätigen, Anzeige eines wirtschaftlich Tätigen, ...) in mindestens einer und gegebenenfalls mehreren Rollen auftritt.</p> <p>Der (Stamm-) Datenkranz zur natürlichen Person entspricht der Strukturierung des § 3 Abs. 1 BMG^a für die Einwohnermelderegister, des § 139b Abs. 3 AO^b für die Steueridentifikationsnummer, des § 8 Abs. 1 Nr. 1 OZG^c.</p>				
jp:juristischePerson (ref)		0..n	4.1.1	19
<p>Dieses Kerndatenobjekt umfasst die allgemeinen Angaben zu einer juristischen Person des privaten oder öffentlichen Rechts.</p> <p>Unter juristischen Personen werden sowohl die Körperschaften des Privatrechts (Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Aktiengesellschaft, Kommanditgesellschaft auf Aktien, eingetragener Verein, Genossenschaft) als auch öffentlich-rechtliche Körperschaften (Gebietskörperschaften, Selbstverwaltungskörperschaften, sonstige Körperschaften des öffentlichen Rechts) erfasst.</p> <p>Die konkrete Rechtsform der juristischen Person kann mittels einer Codeliste angegeben werden.</p>				
rpg:rechtsfaehigePersonengesellschaft (ref)		0..n	4.2.1	21
<p>Dieses Kerndatenobjekt umfasst die allgemeinen Angaben zu einer rechtsfähigen Personengesellschaft.</p> <p>Die rechtsfähige Personengesellschaft in diesem Sinne umfasst sowohl die rechtsfähige Gesellschaft des Bürgerlichen Rechts (GbR), als auch Personenhandelsgesellschaften wie die Offene Handelsgesellschaft (oHG), die Kommanditgesellschaft (KG) und die Kapitalgesellschaft & Co. KG oder die Partnergesellschaft (für freie Berufe). Entsprechend sind rechtsfähige Personengesellschaften nach ausländischem und supranationalem Recht zu berücksichtigen.</p> <p>Die konkrete Rechtsform der rechtsfähigen Personengesellschaft kann mittels einer Codeliste angegeben werden.</p>				
spv:sonstigePersonenvereinigung (ref)		0..n	4.3.1	24
<p>Das Kerndatenobjekt umfasst die allgemeinen Angaben zu einer sonstigen Personenvereinigung. Unter diesem Kerndatenobjekt werden alle Personenvereinigungen gefasst, die weder unter juristische Personen noch unter rechtsfähige Personengesellschaften fallen. Die sonstigen Personenvereinigungen (z. B. die Erbengemeinschaft) werden in der Regel nicht wirtschaftlich tätig.</p> <p>Die konkrete Rechtsform der sonstigen Personenvereinigung kann mittels einer Codeliste angegeben werden.</p>				

^aKonkret: Gemäß § 3 Abs. 1 Nrn. 1, 3, 4, 6, 7, 10 und 12 BMG

^bKonkret: § 139b AO Abs. 3 Nrn. 3, 5, 6, 8, 9 und 10

^cKonkret: § 8 OZG Abs. 1 Nr. 1 Buchstaben a, b, c, d, e, f, g, h und i

9 Code-Datentypen und Codelisten

9.1 Übersicht über die Code-Datentypen

9.1.1 Code.ArtAnschrift

Codelisten	
-beschreibung	Codierung der Art (Funktion, Rolle) einer Anschrift
-nutzung	Typ 3 (@listVersionID offen, siehe Beschreibung)
-kennung	urn:xoev-de:xunternehmen:codeliste:artanschrift
-version	unbestimmt

9.1.2 Code.ArtDerEintragung

Codelisten	
-beschreibung	Angabe der Art des Registers, in welchem ein wirtschaftlich Tätiger bzw. eine wirtschaftliche Tätigkeit geführt wird.
-nutzung	Typ 3 (@listVersionID offen, siehe Beschreibung)
-kennung	urn:xoev-de:xunternehmen:codeliste:ardereintragung
-version	unbestimmt

9.1.3 Code.ArtGesellschafterPersonengesellschaft

Codelisten	
-beschreibung	Die Dokumentation der Codeliste ist noch zu ergänzen.
-nutzung	Typ 3 (@listVersionID offen, siehe Beschreibung)
-kennung	urn:xoev-de:xunternehmen:codeliste:artgesellschafterpersonengesellschaft
-version	unbestimmt

9.1.4 Code.ArtGesetzlicherVertreter

Codelisten	
-beschreibung	Arten der gesetzlichen Vertreter
-nutzung	Typ 3 (@listVersionID offen, siehe Beschreibung)
-kennung	urn:xoev-de:xunternehmen:codeliste:artgesetzlichervertreter
-version	unbestimmt

9.1.5 Code.ArtNiederlassung

Codelisten	
-beschreibung	Art einer Niederlassung
-nutzung	Typ 3 (@listVersionID offen, siehe Beschreibung)

Codelisten	
-kennung	urn:xoev-de:xunternehmen:codeliste:arniederlassung
-version	unbestimmt

9.1.6 Code.Gemeindeschlüssel

In diesem Kontext dürfen aus der Codeliste nur die Codes der amtlichen Gemeinden verwendet werden, nicht die Codes für die Stadtbezirke bzw. Stadtteile.

Codelisten	
-beschreibung	Diese Codeliste stellt alle Gemeinden Deutschlands durch den Amtlichen Gemeindegchlüssel (AGS) dar, wie im Gemeindeverzeichnis des Statistischen Bundesamtes enthalten. Darüber hinaus enthält die Codeliste für die Stadtstaaten Hamburg, Bremen und Berlin Einträge für Stadt-/Ortsteile bzw. Stadtbezirke. Diese Einträge sind mit einem entsprechenden Hinweis versehen.
-nutzung	Typ 3 (@listVersionID offen, siehe Beschreibung)
-kennung	urn:de:bund:destatis:bevoelkerungsstatistik:schluesssel:ags
-version	unbestimmt

9.1.7 Code.Geschlecht

Codelisten	
-beschreibung	Diese Codeliste umfasst die im Standard XInneres zur Datenübermittlung genutzten Codes für Geschlechtsangaben gemäß §§ 22 und 45 b PStG.
-nutzung	Typ 3 (@listVersionID offen, siehe Beschreibung)
-kennung	urn:xoev-de:xinneres:codeliste:geschlecht
-version	unbestimmt

9.1.8 Code.KlassifikationKommunikation

Codelisten	
-beschreibung	Eine Klassifikation einer Kommunikationsangabe (privat, geschäftlich, ...)
-nutzung	Typ 3 (@listVersionID offen, siehe Beschreibung)
-kennung	urn:xoev-de:xunternehmen:codeliste:klassifikationkommunikation
-version	unbestimmt

9.1.9 Code.Rechtsformen

Codelisten	
-beschreibung	Die Codeliste urn:xoev-de:xunternehmen:codeliste:rechtsformen bildet ab Version 2 fachbereichsübergreifend Anforderungen an die Codierung von Rechtsforminformationen ab und ermöglicht deren bereichsübergreifend einheitliche Codierung und Übermittlung. Aktuell werden die Anforderungen aus dem Grundinformationsdienst GINSTER der Steuerverwaltung und damit auch der Codierung im ELSTER-Unternehmenskonto, aus dem Registerportal der Handels-, Genossenschafts-, Partnerschafts- und Vereinsregister, dem Standard XGewerbeanzeige / XGewerbeordnung und damit auch dem Unternehmerverzeichnis der gesetzlichen Unfallversicherung

Codelisten	
	umgesetzt. Auf diese Weise können beispielweise Rechtsforminformationen ohne semantische Brüche aus dem ELSTER-Unternehmenskonto über einen Online-Dienst zur Gewerbeanmeldung an die zuständige Gewerbebehörde übermittelt werden und dort mit Daten aus dem Registerportal der Justiz und (perspektivisch) mit dem Basisregister gemäß UBRegG zusammengeführt werden. Seit Version 2 sind die Codes sechsstellig und hierarchisch gegliedert, um unterschiedliche Granularitäten der Rechtsformdifferenzierung zu unterstützen und Codes einfacher zueinander in Bezug setzen zu können. Die Version 2 der Rechtsformcodierung ist vollständig rückwärtskompatibel zur Version 1 in dem Sinne, dass eine Eins-zu-eins-Umschlüsselung der bisherigen Codes erfolgen kann.
-nutzung	Typ 3 (@listVersionID offen, siehe Beschreibung)
-kennung	urn:xoev-de:xunternehmen:codeliste:rechtsformen
-version	unbestimmt

9.1.10 Code.Registergericht

Codelisten	
-beschreibung	Enthält alle Registergerichte. Als Schlüssel für die Datenübermittlung ist die Spalte XJustiz_Id zu verwenden.
-nutzung	Typ 3 (@listVersionID offen, siehe Beschreibung)
-kennung	urn:xoev-de:xunternehmen:codeliste:registergerichte
-version	unbestimmt

9.1.11 Code.Staat

Codelisten	
-beschreibung	unbestimmt
-nutzung	Typ 4 (@listVersionID offen, @listURI siehe Beschreibung des Code-Datentyps)
-kennung	unbestimmt
-version	unbestimmt

9.1.12 Code.Staatsangehoerigkeit

Codelisten	
-beschreibung	Staatsangehörigkeit. Tabelle von Staaten und Staatsangehörigkeiten. Enthält alle Einträge der Codeliste Staat (eigenständige, von Deutschland diplomatisch anerkannte derzeitige Staaten) und zusätzlich Einträge für ehemalige Staaten sowie Ersatzwerte. Die Liste ist mit dem Auswärtigen Amt abgestimmt und enthält auch einen Eintrag für die Palästinensischen Gebiete. Enthalten sind alle Staaten im vollen politischen Sinne, z.B. Frankreich, Italien, Vereinigtes Königreich, nicht aber: britische Jungferninseln, Jersey sowie alle früheren Staaten seit 1970, z.B. Sowjetunion. Neben den amtlichen Bezeichnungen (Kurzform und Vollform) und der Staatsangehörigkeit als Adjektiv/Adverb ist auch der jeweilige Suchbegriff aus dem Länderverzeichnis des Auswärtigen Amtes aufgeführt (der Suchbegriff ist eine griffige Bezeichnung des Staates). Die Angaben umfassen zudem den numerische Destatis-Code für Staatsangehörigkeit und Staat den 2- und 3-stelligen alphabetischen ISO 3166-1 Code sowie ggf. das Datum der Selbständigkeit bzw.

Codelisten	
	Gründungsdatum nach den Angaben des Auswärtigen Amtes und das Auflösungs- bzw. Enddatum als berechnete Angabe aus dem Gründungsdatum des/der Nachfolgestaaten.
-nutzung	Typ 3 (@listVersionID offen, siehe Beschreibung)
-kennung	urn:de:bund:destatis:bevoelkerungsstatistik:schluessel:staatsangehoerigkeit
-version	unbestimmt

9.2 Codelisten

In diesem Abschnitt sind die in XUnternehmen.Basismodul verwendeten Codelisten und ihre Inhalte aufgeführt.

9.2.1 Übersicht

In der nachstehenden Tabelle werden die folgenden Informationen dargestellt:

Codeliste

Alle in XUnternehmen.Basismodul genutzten Codelisten in alphabetischer Reihenfolge, die in mindestens einem Code-Datentyp genutzt werden (Typ der Codelistennutzung 1 bis 3).¹

Version

Die Version der Codeliste.

Code-Datentyp(en)

Die die jeweilige Codeliste nutzenden Code-Datentypen.¹

Die Namen der Code-Datentypen und der Codelisten stellen Links zu den jeweiligen Detail-Abschnitten dar.

Codeliste	Versi- on	Code-Datentyp(en)
AGS	--	<i>Code.Gemeindeschluessel</i>
<i>Art der Eintragung</i>	--	<i>Code.ArtDerEintragung</i>
<i>Art einer Niederlassung</i>	--	<i>Code.ArtNiederlassung</i>
<i>Art eines Gesellschafters einer Personengesellschaft</i>	--	<i>Code.ArtGesellschafterPersonengesellschaft</i>
<i>DESTATIS Staatsangehörigkeit</i>	--	<i>Code.Staatsangehoerigkeit</i>
<i>Rechtsformen</i>	--	<i>Code.Rechtsformen</i>
<i>Registergerichte</i>	--	<i>Code.Registergericht</i>
<i>XInneres Geschlecht</i>	--	<i>Code.Geschlecht</i>
<i>artanschrift</i>	--	<i>Code.ArtAnschrift</i>
<i>artgesetzlichervertreter</i>	--	<i>Code.ArtGesetzlicherVertreter</i>
<i>klassifikationkommunikation</i>	--	<i>Code.KlassifikationKommunikation</i>

¹Sofern in der Spalte „Code-Datentyp(en)“ kein Eintrag vorhanden ist, bedeutet dies, dass der Standard die jeweilige Codeliste verwendet und dokumentieren möchte. Der die Codeliste nutzende Code-Datentyp ist jedoch nicht im Standard spezifiziert.

9.2.2 Details

9.2.2.1 AGS

Diese Codeliste stellt alle Gemeinden Deutschlands durch den Amtlichen Gemeindegchlüssel (AGS) dar, wie im Gemeindeverzeichnis des Statistischen Bundesamtes enthalten. Darüber hinaus enthält die Codeliste für die Stadtstaaten Hamburg, Bremen und Berlin Einträge für Stadt-/Ortsteile bzw. Stadtbezirke. Diese Einträge sind mit einem entsprechenden Hinweis versehen.

9.2.2.1.1 Metadaten

Metadatenelement	Wert
Name (lang)	Gemeinden, dargestellt durch den Amtlichen Gemeindegchlüssel (AGS) des Statistischen Bundesamtes
Name (kurz)	AGS
Kennung	urn:de:bund:destatis:bevoelkerungsstatistik:schluesel:ags
Herausgeber	Statistisches Bundesamt, Wiesbaden (Destatis)
Version	unbestimmt

9.2.2.2 Art der Eintragung

Angabe der Art des Registers, in welchem ein wirtschaftlich Tätiger bzw. eine wirtschaftliche Tätigkeit geführt wird.

9.2.2.2.1 Metadaten

Metadatenelement	Wert
Name (lang)	Art der Eintragung
Name (kurz)	Art der Eintragung
Kennung	urn:xoev-de:xunternehmen:codeliste:artdereintragung
Herausgeber	XUnternehmen (XUnternehmen)
Version	unbestimmt

9.2.2.3 Art einer Niederlassung

Art einer Niederlassung

9.2.2.3.1 Metadaten

Metadatenelement	Wert
Name (lang)	Art einer Niederlassung
Name (kurz)	Art einer Niederlassung
Kennung	urn:xoev-de:xunternehmen:codeliste:artniederlassung
Herausgeber	XUnternehmen (XUnternehmen)
Version	unbestimmt

9.2.2.4 Art eines Gesellschafters einer Personengesellschaft

Die Dokumentation der Codeliste ist noch zu ergänzen.

9.2.2.4.1 Metadaten

Metadatenelement	Wert
Name (lang)	Art eines Gesellschafters einer Personengesellschaft
Name (kurz)	Art eines Gesellschafters einer Personengesellschaft
Kennung	urn:xoev-de:xunternehmen:codeliste:artgesellschafterpersonengesellschaft
Herausgeber	XUnternehmen (XUnternehmen)
Version	unbestimmt

9.2.2.5 DESTATIS Staatsangehörigkeit

Staatsangehörigkeit. Tabelle von Staaten und Staatsangehörigkeiten. Enthält alle Einträge der Codeliste Staat (eigenständige, von Deutschland diplomatisch anerkannte derzeitige Staaten) und zusätzlich Einträge für ehemalige Staaten sowie Ersatzwerte. Die Liste ist mit dem Auswärtigen Amt abgestimmt und enthält auch einen Eintrag für die Palästinensischen Gebiete. Enthalten sind alle Staaten im vollen politischen Sinne, z.B. Frankreich, Italien, Vereinigtes Königreich, nicht aber: britische Jungferninseln, Jersey sowie alle früheren Staaten seit 1970, z.B. Sowjetunion. Neben den amtlichen Bezeichnungen (Kurzform und Vollform) und der Staatsangehörigkeit als Adjektiv/Adverb ist auch der jeweilige Suchbegriff aus dem Länderverzeichnis des Auswärtigen Amtes aufgeführt (der Suchbegriff ist eine griffige Bezeichnung des Staates). Die Angaben umfassen zudem den numerische Destatis-Code für Staatsangehörigkeit und Staat den 2- und 3-stelligen alphabetischen ISO 3166-1 Code sowie ggf. das Datum der Selbständigkeit bzw. Gründungsdatum nach den Angaben des Auswärtigen Amtes und das Auflösungs- bzw. Enddatum als berechnete Angabe aus dem Gründungsdatum des/der Nachfolgestaaten.

9.2.2.5.1 Metadaten

Metadatenelement	Wert
Name (lang)	Codeliste Staatsangehörigkeit aus der Staats- und Gebietssystematik des Statistischen Bundesamtes
Name (kurz)	DESTATIS Staatsangehörigkeit
Kennung	urn:de:bund:destatis:bevoelkerungsstatistik:schluesel:staatsangehoerigkeit
Herausgeber	Statistisches Bundesamt F 204, Wiesbaden (DESTATIS-F204)
Version	unbestimmt

9.2.2.6 Rechtsformen

Die Codeliste urn:xoev-de:xunternehmen:codeliste:rechtsformen bildet ab Version 2 fachbereichsübergreifend Anforderungen an die Codierung von Rechtsforminformationen ab und ermöglicht deren bereichsübergreifend einheitliche Codierung und Übermittlung. Aktuell werden die Anforderungen aus dem Grundinformationsdienst GINSTER der Steuerverwaltung und damit auch der Codierung im ELSTER-Unternehmenskonto, aus dem Registerportal der Handels-, Genossenschafts-, Partnerschafts- und Vereinsregister, dem Standard XGewerbeanzeige / XGewerbeordnung und damit auch dem Unternehmerverzeichnis der gesetzlichen Unfallversicherung umgesetzt. Auf diese Weise können beispielweise Rechtsforminformationen ohne semantische Brüche aus dem ELSTER-Unternehmenskonto über einen Online-Dienst zur Gewerbeanmeldung an die zuständige Gewerbebehörde übermittelt werden und dort mit Daten aus dem Registerportal der Justiz und (perspektivisch) mit dem Basisregister gemäß UBRegG zusammengeführt werden. Seit Version 2 sind die Codes sechsstellig und hierarchisch gegliedert, um unterschiedliche Granularitäten der Rechtsformdifferenzierung zu unterstützen und Codes einfacher zueinander in Bezug setzen zu können. Die Version 2 der Rechtsformcodierung ist vollständig rückwärtskompatibel zur Version 1 in dem Sinne, dass eine Eins-zu-eins-Umschlüsselung der bisherigen Codes erfolgen kann.

9.2.2.6.1 Metadaten

Metadatenelement	Wert
Name (lang)	Rechtsformen
Name (kurz)	Rechtsformen
Kennung	urn:xoev-de:xunternehmen:codeliste:rechtsformen
Herausgeber	XUnternehmen (XUnternehmen)
Version	unbestimmt

9.2.2.7 Registergerichte

Enthält alle Registergerichte. Als Schlüssel für die Datenübermittlung ist die Spalte XJustiz_Id zu verwenden.

9.2.2.7.1 Metadaten

Metadatenelement	Wert
Name (lang)	Registergerichte
Name (kurz)	Registergerichte
Kennung	urn:xoev-de:xunternehmen:codeliste:registergerichte
Herausgeber	Betreiber XUnternehmen (KoSIT und d-NRW AÖR) im Auftrag des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie (XUnternehmen)
Version	unbestimmt

9.2.2.8 XInneres Geschlecht

Diese Codeliste umfasst die im Standard XInneres zur Datenübermittlung genutzten Codes für Geschlechtsangaben gemäß §§ 22 und 45 b PStG.

9.2.2.8.1 Metadaten

Metadatenelement	Wert
Name (lang)	Geschlechtsangaben in XInneres
Name (kurz)	XInneres Geschlecht
Kennung	urn:xoev-de:xinneres:codeliste:geschlecht
Herausgeber	Koordinierungsstelle für IT-Standards (KoSIT)
Version	unbestimmt

9.2.2.9 artanschrift

Codierung der Art (Funktion, Rolle) einer Anschrift

9.2.2.9.1 Metadaten

Metadatenelement	Wert
Name (lang)	Art der Anschrift
Name (kurz)	artanschrift
Kennung	urn:xoev-de:xunternehmen:codeliste:artanschrift
Herausgeber	Betreiber XUnternehmen (KoSIT und d-NRW AÖR) im Auftrag des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie (XUnternehmen)
Version	unbestimmt

9.2.2.10 artgesetzlichervertreter

Arten der gesetzlichen Vertreter

9.2.2.10.1 Metadaten

Metadatenelement	Wert
Name (lang)	Art des gesetzlichen Vertreters
Name (kurz)	artgesetzlichervertreter
Kennung	urn:xoev-de:xunternehmen:codeliste:artgesetzlichervertreter
Herausgeber	Betreiber XUnternehmen (KoSIT und d-NRW AÖR) im Auftrag des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie (XUnternehmen)
Version	unbestimmt

9.2.2.11 klassifikationkommunikation

Eine Klassifikation einer Kommunikationsangabe (privat, geschäftlich, ...)

9.2.2.11.1 Metadaten

Metadatenelement	Wert
Name (lang)	Klassifikation Kommunikation
Name (kurz)	klassifikationkommunikation
Kennung	urn:xoev-de:xunternehmen:codeliste:klassifikationkommunikation
Herausgeber	Betreiber XUnternehmen (KoSIT und d-NRW AÖR) im Auftrag des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie (XUnternehmen)
Version	unbestimmt

Referenzierte Dokumente

- [DIN SPEC 91379] *DIN SPEC 91379:2019-03 - Zeichen in Unicode für die elektronische Verarbeitung von Namen und den Datenaustausch in Europa; mit digitalem Anhang*. Beuth Verlag. <https://www.beuth.de/de/technische-regel/din-spec-91379/301228458> . 2019.
- [DVDV] ITZBund. *Verfahrensbeschreibung DVDV - Das Deutsche Verwaltungsdienstverzeichnis*. 1.4. 2015. https://www.itzbund.de/SharedDocs/Downloads/DE/DVDV/DVDV_Verfahrensbeschreibung.pdf?__blob=publicationFile&v=3 .
- [Genericode] OASIS. *Code List Representation (Genericode)*. Version 1.0 Committee Specification 01. 2007. <http://docs.oasis-open.org/codelist/cs-genericode-1.0/doc/oasis-code-list-representation-genericode.pdf> .
- [UUID] IETF. *A Universally Unique Identifier (UUID) URN Namespace*. <http://tools.ietf.org/html/rfc4122>. 2005.
- [XÖV-Handbuch] Koordinierungsstelle für IT-Standards. *Handbuch zur Entwicklung XÖV-konformer Standards*. 2.4. <https://www.xoev.de/sixcms/media.php/13/XOEV-Handbuch%202.13948.pdf> . 15.12.2021.
- [Codelisten-Handbuch] Koordinierungsstelle für IT-Standards. *XÖV-Codelisten-Handbuch*. 1.2. <https://www.xoev.de/sixcms/media.php/13/Codelisten-Handbuch%201.13947.pdf> . 15.12.2021.
- [Schematron] ISO/IEC. *ISO/IEC 19757-3:2016 (E), Information technology — Document Schema Definition Languages (DSDL) — Part 3: Rule-based validation — Schematron*. http://standards.iso.org/ittf/PubliclyAvailableStandards/c055982_ISO_IEC_19757-3_2016.zip .
- [Kerndatenmodell] Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz. *XUnternehmen.Kerndatenmodell Version 1.1*. Fassung vom 01.09.2022 . <https://www.xrepository.de/details/urn:xoev-de:xunternehmen:standard:basismodul> . 01.09.2022.

A Eingebundene externe Modelle

Folgende externe Modelle werden in dieser Spezifikation verwendet und sind auf den XÖV-Webseiten (siehe <http://www.xoev.de/de/produkte>) oder im XRepository (siehe <http://www.x-repository.de>) veröffentlicht:

A.1

XOEV-Bibliothek; Fassung 2022-07-25

Folgende Datentypen aus dem externen Modell werden in dieser Spezifikation verwendet:

- Code
- datatypeC

B Versionshistorie

B.1 Änderungen gegenüber XUnternehmen.Basismodul 1.0

Dieser Abschnitt führt alle nicht rein redaktionellen Änderungen der Version 1.1 des Standards XUnternehmen.Basismodul 1.1 gegenüber der Version 1.0 auf.

Für weiterführende Informationen insbesondere zur Begründung Änderung wird auf das jeweilige Change Request Ticket (KDM-XY) verwiesen.

B.1.1 Nachvollzogene Änderungen aus XUnternehmen.Kerndatenmodell 1.1

Die folgenden Änderungen im Standard XUnternehmen.Kerndatenmodell 1.1 wurden im Standard XUnternehmen.Basismodul 1.1 eins-zu-eins nachvollzogen.

KDM-111: Mögliche Angaben des Staats/Staatsgebiets erweitern

Das Kerndatenobjekt *Staat* wurde neu aufgenommen, welches verschiedene Codelisten zur Angabe eines Staats- bzw. Staatsgebiets vorsieht

- Verzeichnis der Staaten aus der Staats- und Gebietssystematik (BEV)
 - Verzeichnis der Staatsangehörigkeiten der Staats- und Gebietssystematik (BEV)
 - Verzeichnis der Staatsgebiete und deren unselbständigen Teile der Staats- und Gebietssystematik (BEV)
 - Country Codes der ISO 3166-1:2013
- sowie (verpflichtend, ggf. zusätzlich) die Bezeichnung des Staats- bzw. Staatsgebiets im Klartext.

Das Kerndatenobjekt *Staat* wurde eingesetzt für die Angabe des Staates bei den Kerndatenobjekten

- *Anschrift Ausland*
- *Geburt*
- *Eintragung*
- *Sitz*
- *Effektiver Verwaltungssitz*

und ersetzt die entsprechenden bisherigen Fachattribute in diesen Kerndatenobjekten, die ausschließlich die Codierung gemäß BEV Staat (*Anschrift Ausland*) bzw. die Angabe im Klartext vorsahen.

KDM-119: Aufnahme weiterer Anschriften und Konkretisierung "Ort der Wirtschaftlichen Tätigkeit" zu "Betriebsstätte"

Das Kerndatenobjekt *Ort der Wirtschaftlichen Tätigkeit* wurde gestrichen und durch ein Kerndatenobjekt *Betriebsstätte* mit den Attributen Art, Anschrift, Geschäftsbezeichnung, Kommunikation ersetzt. D. h. zu einer Wirtschaftlichen Tätigkeit können bei Bedarf beliebig viele Betriebsstätten dargestellt werden. Eine Angabe eines Handelsregistereintrags oder eines eingetragenen Namens ist auf dieser Ebene nicht mehr vorgesehen (im Handelsregister eingetragene Zweigniederlassungen sind, sofern sie dargestellt werden sollen, nun als eigene wirtschaftliche Tätigkeiten darzustellen).

Die Angabe von Anschriften ist nun auf allen drei Ebenen (Wirtschaftlich Tätiger, Wirtschaftliche Tätigkeit, Betriebsstätte) mehrfach möglich.

Für das Kerndatenobjekt *Anschrift* wurde ein kodierendes Attribut *Art* aufgenommen.

Das Kerndatenobjekt *Zustellanschrift* wurde gestrichen

KDM-120: Anpassung Datenstruktur Anschriften und Speicherung des Gemeindegeschlüssels

Das Kerndatenobjekt *Anschrift Inland Straßenanschrift* wurde um die folgenden Attribute ergänzt:

- *Früherer Gemeindename* (Zeichenkette, optional):

Der frühere Gemeindename, der als Stadt- bzw. Ortsteilname dem jetzigen Gemeindennamen hinzugefügt wird. Der frühere Gemeindename (jetziger Ortsteil- oder Stadtteilname) ist bei Adressierungen unterhalb des Namens (oberhalb der Straßenbezeichnung) anzugeben.

- *Gemeindegeschlüssel* (Code, optional):

Der vom Statistischen Bundesamt herausgegebene bundeseinheitliche Gemeindegeschlüssel der Gemeinde, in welcher die Anschrift liegt.

- *Wohnungsinhaber* (Zeichenkette, optional):

Der Name des Wohnungsinhabers, soweit dies zur Adressierung erforderlich ist. Max Mustermann bei Müller; Max Mustermann c/o Schmidt.

Die Definition von Hausnummer wurde geändert:

Die vollständige Hausnummer, ggf. inkl. Buchstabe/Zusatzziffern und Teilnummer.

Das Kerndatenobjekt *Anschrift Ausland* wurde neu strukturiert und umfasst nun die folgenden Attribute:

- *Staat* (Kerndatenobjekt Staat, Pflichtangabe)
- *Straße* (Zeichenkette, optional):

Es ist die Bezeichnung der Straße anzugeben.

- *Hausnummer* (Zeichenkette, optional):

Die vollständige Hausnummer, ggf. inkl. Buchstabe/Zusatzziffern und Teilnummer.

- *Postleitzahl* (Zeichenkette, optional):

Es ist die Postleitzahl anzugeben.

- *Ort* (Zeichenkette, optional):

Der Name des Ortes (Gemeinde, Ortschaft oder Stadt)

- *Zusatzangaben* (Zeichenkette, optional):

Es sind Zusatzangaben zur Anschrift anzugeben.

Das Kerndatenobjekt *Anschrift Inland Großempfängeranschrift* wurde aufgenommen als Variante von *Anschrift Inland Postfachanschrift* ohne das Attribut *Postfach*.

KDM-123: Attribute zum Namen und zur Anrede natürlicher Personen ergänzen

Das Kerndatenobjekt *Name einer natürlichen Person* wurde um drei weitere Attribute ergänzt:

- *Familiennamen.NichtVorhanden* (optional, Boolean): „Angabe, dass die betreffende Person keinen Familiennamen führt.“
- *Vornamen.NichtVorhanden* (optional, Boolean): „Angabe, dass die betreffende Person keinen Vornamen führt.“

- *Geburtsname.NichtVorhanden* (optional, Boolean): „Angabe, dass vor der Eheschließung oder vor der Begründung der Lebenspartnerschaft nach dem für die Namensführung maßgebenden Recht kein Familienname vorhanden gewesen ist.“

Die Dokumentation wurde dem Standard XBasisdaten 1.0 für die IDNr-DB entlehnt.

KDM-125: Kontextualisierung der Kerndatenobjekte "Wirtschaftlich Tätiger" und "Wirtschaftliche Tätigkeit" für die WIDNr-DB

In der Definition des Kerndatenobjekts *Wirtschaftlich Tätiger* wurde die Einschränkung auf zivilrechtliche Personen und Personenvereinigungen gestrichen.

In der Definition des Kerndatenobjekts *Wirtschaftlich Tätiger* wurde der Zusatz, dass die Wirtschaftliche Tätigkeit im Allgemeinen an einem oder mehreren Orten stattfindet, gestrichen.

KDM-126: Ergänzung IDNr und bundeseinheitliche Wirtschaftsnummer

Für das Kerndatenobjekt *Natürliche Person* wurde ein Attribut *Identifikationsnummer* aufgenommen (Zeichenkette, 11 Ziffern):

Identifikationsnummer einer natürlichen Person gemäß § 4 Abs. 2 IDNrG.

Für die Kerndatenobjekte

- *Juristische Person*
- *Rechtsfähige Personenvereinigung*
- *Sonstige Personenvereinigung*
- *Wirtschaftliche Tätigkeit*

wurde je ein Attribut *Bundeseinheitliche Wirtschaftsnummer* aufgenommen (Zeichenkette, optional):

Die bundeseinheitliche Wirtschaftsnummer für Unternehmen gemäß § 2 UBRRegG.

KDM-127: Kommunikationsangaben mehrfach ermöglichen und ergänzen um privat/geschäftlich und Hinweise

An allen Verwendungsstellen wurde die zulässige Häufigkeit des Kerndatenobjekts *Kommunikation* von einfach auf mehrfach geändert.

Das Kerndatenobjekt *Kommunikation* wurde um die Attribute *Klassifikation* (Codeliste: Zunächst "privat", "geschäftlich", "allgemein") und *Hinweis* ergänzt.

Für Telefonnummern und Telefaxnummer wurde der Hinweis aufgenommen, dass diese möglichst gemäß DIN 5008 aufgebaut sein sollen

KDM-128: Kerndatenobjekt Wirtschaftliche Tätigkeit ergänzen um Wirtschaftszweigschlüssel (WZ 2008)

In das Kerndatenobjekt *Wirtschaftliche Tätigkeit* wurde ein neues Attribut *Wirtschaftszweigschlüssel* aufgenommen (optional, mehrfach möglich, Typ Zeichenkette).

Dokumentation: „Klassifikation der wirtschaftlichen Tätigkeit gemäß der Klassifikation der Wirtschaftszweige des Statistischen Bundesamts (WZ 2008). Umsetzungshinweis: Die Angabe erfolgt ausschließlich in Ziffern, ohne Trennzeichen ("."). Es sind bis zu 5 Ziffern zulässig.“

KDM-129: Übernahme Registereintrag aus GINSTER ermöglichen

Die Dokumentation des Attribute Stiftungsverzeichnis im Kerndatenobjekt *Eintragung* wurde wie folgt ergänzt: „Bei Einträgen im Stiftungsverzeichnis: Angabe des Bundeslandes bzw. der Behörde, in dessen oder deren Stiftungsverzeichnis der Eintrag geführt wird.“

Die Dokumentation des Attributes Eintragsnummer im Kerndatenobjekt Eintragung wurde wie folgt ergänzt: „Nummer der Eintragung im jeweiligen Register *bzw. Aktenzeichen im Stiftungsverzeichnis*.“

Das Attribut *Registergericht* wurde umbenannt in *Registergericht.Code*.

Ein neues Attribut *Registergericht.Bezeichnung* wurde ergänzt, mit dem Umsetzungshinweis: „Wann immer möglich, sollte das Attribut *Registergericht.Code* verwendet werden.“

KDM-130: Übernahme Vertreter aus GINSTER ermöglichen

In das Kerndatenobjekt (Rolle) *Gesetzlicher Vertreter* wurde ein Attribut *Art* aufgenommen.

Für die Codierung des Attributs wurde eine Codeliste *urn:xoev-de:xunternehmen:codeliste:artgesetzlichervertreter* angelegt.

KDM-138: Auswirkungen des MoPeG berücksichtigen

Die Codeliste *Art der Eintragung* (*urn:xoev-de:xunternehmen:codeliste:artdereintragung*) wurde um einen Code *GesR* (Gesellschaftsregister) ergänzt.

Die Beschreibungen in der Spezifikation wurden dort, wo einzeln auf die verschiedenen Registerarten Bezug genommen wird, entsprechend ergänzt.

KDM-143: Datentyp für Namensattribute von DIN SPEC Typ A auf Typ C ändern

Der Datentyp für die Eigenschaften

- Familienname
- Geburtsname
- Vornamen

wurde von Datentyp "A" der DIN SPEC 91379 auf den Datentyp "C" (entsprechend dem normativen Zeichenumfang der DIN SPEC) geändert.

B.1.2 XÖV-spezifische Änderungen

Die nachfolgenden Änderungen sind XÖV-spezifisch, d.h. sie sind ohne entsprechende Änderung in XUnternehmen.Kerndatenmodell 1.1.

KDM-112: Fehlerkorrektur: dat:unbekannt mit @fixed=true deklarieren

Die Dokumentation wurde dahingehend ergänzt, dass nur der Wert *true* zulässig ist.

KDM-124: Stammdatensatz-Element ins Basismodul aufnehmen

Das Element *antr:referenzierteSubjekte* wurde verschoben und umbenannt in *nachr:referenzen*.

Es wurde ein globales Container-Element *nachr:stammdaten* (als "Utility-Element" bei der allgemeinen Nachrichtenstruktur) aufgenommen mit den Kindelementen *wt:wirtschaftliche-Taetigkeit* und *nachr:referenzen*.

KDM-142: ID-Querverweise nicht auf NMTOKEN einschränken

Es wurde ein neuer Datentyp *IDType* eingeführt, der uneingeschränkt *String.DIN91379.C* entspricht, und für alle Querverweis-ID-Attribute anstelle von *NMTOKEN* verwendet.

KDM-157: Umstellung auf die XÖV-Basisnachricht "G2G"

Die in Abschnitt 8.1 „Einheitlicher Basisnachricht, einheitlicher Nachrichtenkopf“ bereitgestellten XUnternehmen-spezifischen Definitionen zu Basisnachricht und Nachrichtenkopf wurden entfernt. Stattdessen wurde ein Hinweis aufgenommen, dass mit Version 1.1 die

über die XÖV-Bibliothek bereitgestellte Basisnachricht für die Kommunikation zwischen Behörden (G2G) verwendet werden soll.

